



Gemeindelebenaffin 95:5

Gemeindeentwicklung in städtischen Gemeinden

95:5? Hinter diesen beiden Zahlen steht eine in vielen Gemeinden anzutreffende konkrete Arbeits- und Gemeindesituation.¹ Rund 5% aller Gemeindeglieder einer Gemeinde nehmen – statistisch gesehen – in der einen oder anderen Form regelmäßig am Gemeindeleben teil; die Hälfte besucht – statistisch gesehen – regelmäßig den Gottesdienst, also gerade einmal 2,5% der Gemeindeglieder. Das war so, dies belegen die seit Alexander von Oettingen um 1878 eingeführten Kirchenstatistiken, das ist so und das wird vermutlich auch nie anders werden. 5% bzw. 2,5% – nicht mehr, nicht weniger. Besonders auffällig ist dies in unseren Tagen u.a. aber deswegen, weil diese 5% bzw. 2,5% sich eben aus immer weniger Gemeindegliedern absolut rekrutieren, was als schmerzhafter Schrumpfungsprozess erlebt wird.²

1 Teilnahmefrequenz als Kriterium von Gemeindeleben

95 % der Gemeindeglieder einer Gemeinde sieht man dagegen wenig bis gar nicht, sie nehmen in keiner wahrnehmbaren Weise aktiv am Gemeindeleben teil. Auch das war so und wird wohl immer so sein, ist insofern nicht neu. Zahlreiche Etiketten wurden für diese statistisch übergroße Menge im Laufe der Jahrzehnte gefunden: »U-Boot Christen«, weil sie immer nur an Weihnachten auftauchen; etwas neutraler soziologisch als »Christen in Halbdistanz«; vor dem Hintergrund geschei-

terten pastoralen Bemühens auch gelegentlich als »Karteileichen« bezeichnet. Im Gegensatz dazu wurde und wird der »inner circle« einer Gemeinde dann gerne als »Kerngemeinde« bezeichnet bzw. qualifiziert. Das dafür maßgebliche Kriterium dieser Qualifizierung ist dabei die messbare Teilnahmefrequenz an gemeindlichen, besonders an gottesdienstlichen Veranstaltungen, kurz und überspitzt gesagt: »Je häufiger, desto kerniger.«

2 Gemeinden als perpetuierende Systeme

Eine weitere Beobachtung kommt hinzu, die aus obigem Kriterium ihre Logik bezieht: Etwa 95% aller pfarramtlichen Aufmerksamkeit gilt folgerichtig jenen 5% Gemeindegliedern, die »sichtbar« in Gemeinden in Erscheinung treten. Und gut 95% aller verantwortlichen Funktionsstellen/-ämter einer Gemeinde, wie z. B. die Kirchenvorstände, rekrutieren sich aus jenen besagten 5%, denken und entscheiden aber dem demokratischem Anspruch nach für 100% aller Gemeindeglieder. Dies kommt besonders weitreichend dann zum Tragen, wenn im Falle einer Ausschreibung einer Pfarrstelle eben jene maßgeblich die Erwartungshaltung der Gemeinde zu formulieren haben. Es darf auch nicht weiter verwundern, dass vermutlich 95% aller Pfarrer und Pfarrerrinnen herkunftsmäßig eben jenen 5% entstammen, die das Gros einer sichtbaren Gemeinde bilden. Soziologisch gesehen

Inhalt

■ Artikel

- Dr. Markus Ambrosy,**
Gemeindelebenaffin 95 : 5 137
- Dr. Herbert Specht,**
Ortskirchenzugehörigkeit 143
- Hanns Leiner,**
Die Liebe zu Israel 145
- Dr. Reinhard Brandt,**
Welches Israel? 148
- Ulrich Kleinhempel,**
»Geschwisterliche Verbundenheit« mit dem jüd. Volk 152
- Martin Ost,**
Liebe Leserin, lieber Leser 160
- Dr. Reza Hajatpour,**
Die Angst der Muslime 153

■ Aussprache

- Martin Schlenk,**
Auf in die Rhön! 157
- Gotthold Gocht,**
Angordnetes Mobbing 157
- Dr. Ludwig Blendinger,**
Maria als Hindernis 158
- Markus Vedder,**
Entlarvend 158

■ Hinweise

- Pfarrerverein,**
Herbsttagung 139
- Info-Tag für Ruheständler 141
- Frauenwerk Stein,**
ProfilPASS 151

■ Bücher

- Dr. Richard Riess,**
Horkel, Mit ihm ins Leben gehen 159
- Dr. Karl Eberlein,**
Rehm u.a., Kirchliches Handeln
in der Arbeitswelt 160

■ Ankündigungen

161

gleicht damit diese extreme Engführung einer Art perpetuierendem System, eine Tendenz, die zudem innerhalb dieses Systems noch einmal verschärft wird, wenn man die in Kirchengemeinden überwiegend anzutreffenden Milieus bzw. Lebensstile zur Kenntnis nimmt. Faktisch laufen Gemeinden so gesehen ihrem ureigenen Anspruch einer Volkskirche doppelt entgegen: Sie sind sowohl prozentual als auch soziologisch längst spezifische Milieukirchen geworden ist, wie die umfangreichen Untersuchungen von Hauschildt deutlich gemacht haben. Gänzlich ernüchternd ist freilich die Einsicht, dass 95% aller nicht in Erscheinung tretenden Gemeindeglieder faktisch die finanziellen Mittel für das Gemeindeleben mit seinen Angeboten vor Ort aufbringen. Ökonomisch müsste man hier eigentlich von einer Art Subventionierung der einen durch die anderen sprechen, wie sie sonst nur im staatlich geförderten Kulturbetrieb anzutreffen ist. Nur: Aus dem Staat und seinem Finanzierungssystem kann kein Bürger aussteigen, auch wenn er sich durch manches nicht repräsentiert fühlt.

Aus der Kirche aber schon!

3 Das Gros einer Gemeinde ist gar nicht gemeindelebensaffin

All das war (fast) immer schon so. Darf es aber auf Dauer auch so bleiben – auch und vor allem, wenn man die Tatsache ernst nimmt, dass unsere Kirche ihrem Wesen nach Volkskirche sein will?

Vorschläge dies zu ändern gab und gibt es in der Vergangenheit immer wieder, z.B. »Neu anfangen« oder Ähnliches. Sie scheitern aber innerhalb kurzer Zeit an einer ernüchternden Erkenntnis: Bei allem Engagement lässt sich die Anzahl jener, die aufgrund solcher Aktionen geworben werden und künftig bereit sind, sich aktiv in das sogenannte Gemeindeleben einzubringen, nur um einen minimalen Prozentsatz erhöhen. Woran liegt das?

Zwei Einsichten gilt es ernst zu nehmen. Es gibt offensichtlich eine Art soziologischen Sättigungsgrad in jeder Gemeinschaft, also eine Anzahl von Menschen, die diese Gruppe noch integrieren kann, ohne sich selbst und ihre Identität zu verlieren. Sie liegt auf einem erstaunlichen konstanten Durchschnitt bei 5% der Gesamtgliederzahl und ist nach oben auf gerade einmal 120 Personen begrenzt. Bei dieser Größe kann jeder

jeden noch kennen bzw. eher als gruppenzugehörig erkennen.

Ab dann (>120) beginnen Gruppen unübersichtlich zu werden und fangen an sich zu teilen. Die US-amerikanischen Mega Churches mit ihren z.T. über 25.000 Mitgliedern haben dies leidvoll erfahren und unterteilen seitdem nach dieser Erkenntnis konsequent ihre Gemeinden in entsprechende große bzw. kleine Untergruppierungen mit jeweiligen Gruppen- und Untergruppenleitern.

Darf es verwundern, dass die Anzahl aktiver Gemeindeglieder in unseren Gemeinden, aber auch bei vergleichbaren Organisationen (z.B. bei Sportvereinen) ebenfalls in etwa bei 5% der eingeschriebene Mitglieder, selten aber über 120 Personen liegt?

Zum anderen: Die 5% verfügen bei aller Unterschiedlichkeit über eine Gemeinsamkeit: Sie sind gemeindelebensaffin, dh., es sind Menschen, die grundsätzlich bereit und willens sind, sich kirchlich vergemeinschaften zu lassen.

Die allermeisten von ihnen (95%?) stammen übrigens aus entsprechenden Herkunftsfamilien, was heißt: Sie haben dort gelernt: Religion und Gemeinschaft gehören zusammen. Legen wir diese Beobachtung, die Gerald Kretschmar in seiner Habilitation »Kirchenbindung« ausführlich wissenschaftlich darlegt, zugrunde und betrachten unsere Art, wie in den meisten Gemeinden Gemeindeleben gelebt wird und sich präsentiert, dann spiegelt sich dort genau dies wider. Man muss grundsätzlich Gemeinschaft und ihre sehr speziellen und spezifischen Darstellungsformen akzeptieren und deren sehr eigene Gemeinschaftscodes entziffern können und wollen, um sich ihnen auf Dauer und mit Gewinn auszusetzen. 5% aller wollen dies und tun es durchaus mit Gewinn. Für einen Großteil dagegen ist dies keineswegs selbstverständlich.

Faktisch gleichen Kirchengemeinden soziologisch einem Verein und innerhalb der sog. Kerngemeinde einer Art Familienverbund, dessen heimliche »Währung« Beziehung heißt.

Gerade letzteres macht aber auch den besonderen Reiz von Gemeinden aus und ist häufig der Grund für ein unvergleichliches Engagement von Haupt- und Nebenamtlichen. Bei genauerem Hinsehen ist freilich die dahinterstehende Struktur die: Wenige machen Vieles für Wenige. Und eine überspitzte Form von Bestätigung erfährt die Gruppe dann dahingehend, dass »die ande-

ren«, denen gebetsmühlenartig ja auch die stetige Einladung zu kommen gilt, gerade eben nicht kommen. Dies gibt der bestehenden Gruppe dann in der ihr eigenen Logik das Recht, so zu bleiben wie man ist.

Durchforscht man freilich Berichte über das Leben von Kirchengemeinde im Laufe der Zeit, dann wird man feststellen: Es war im Wesentlichen immer schon so, zumindest seit etwa 100 Jahren, seit sich das Gemeinde(haus)leben als wichtiges zweites Standbein neben dem offiziellen gottesdienstlichen (Kirchen-)Leben herausgebildet hat, sich zusätzlich zur klassischen Gottesdienstgemeinde also die »Vereinskirche« gebildet hat. Warum aber, so darf man wohl fragen, warum sollten ausgerechnet für die Kirche als sichtbare Kirche nicht jene soziologischen Gesetzmäßigkeiten gelten, die nun einmal für alle Verbünde gelten?

4 Die Mutter aller Fragen: Wer ist die Gemeinde eigentlich?

Gegenwärtige Gemeindeentwicklungskonzepte müssen sich von daher fragen lassen, wie sie auf die »Mutter aller Fragen« zu antworten gedenken: »Wer ist die Gemeinde eigentlich?« (so pointiert mein Puchheimer Kollege Rainer Höfelschweiger). Es bringt dabei nur wenig, sich an dieser Stelle in ekklesiologischen Metadiskussionen zu verlieren, die zwar beständig den reformatorischen Kirchenbegriff der CA wiedergeben, aber dann häufig zu kaum greifbaren praktischen Handlungsmodellen führen, weil nicht zur Kenntnis genommen wird, dass nicht die CA das Bewusstsein der Gemeindeglieder prägt, sondern deren eigene Lebens- und Wahrnehmungswirklichkeit – und die ist eine deutlich andere.

Wer also ist die Gemeinde?

95% aller Arbeiten gelten der sog. Kerngemeinde mit ihren rund 5% Anteil an der Gesamtgemeinde; auch der Großteil landeskirchlich administrativer Anweisungen und Strukturen dient ebenfalls ihr und ihrem Erhalt.

In der Pflege und dem Erhalt der sog. Kerngemeinde liegt für Hauptamtliche, nolens- volens, der in der Regel absolute Schwerpunkt der Arbeit, hier ist der größte Lust-, aber auch der größte Frustfaktor. Unausgesprochen gilt die Gleichung: Die Gemeinde, das ist die Kerngemeinde. Gleichzeitig leiden die meisten Hauptamtlichen aber darunter, dass trotz einer gewaltigen Arbeitsleis-

tung die Gemeinden nicht wachsen, sondern faktisch schrumpfen. Doch kann das verwundern? Wie sollen Gemeinden wachsen, wenn die meiste Arbeit jener sog. »Kerngemeinde« gilt, die sich faktisch durch eine unglaubliche Stabilität auszeichnet und realistisch gar kein Wachstumspotential, zumindest kein quantitatives, bietet?

5 Gemeinden schmelzen von ihren Rändern ab, nicht vom Kern

Wo Gemeinden dagegen kontinuierlich Leute verlieren, das ist aus dem riesigen Pool der 95%! Hier kommt es nicht dramatisch, aber beständig zu einer Art Polkappeneffekt: Man schmilzt an den Rändern, nicht im Kern! Doch dessen ungeachtet wird aber unendlich viel Energie in Gemeinden eben nicht dort eingesetzt, wo es entsprechend nötig wäre. Warum aber nicht? Es ist erstaunlich und befremdlich: Weil zum einen die Lebenswelten eben jener »Nicht-Kerngemeindler«, inklusive ihrer zum Teil eventuell eigenen Frömmigkeitsformen, wenig bis gar nicht bekannt sind, ja oft sogar einer stillen Verdachtshermeneutik ausgesetzt sind (»Karteileichen«). Unbewusst wird auch hier wieder die Frequenz an der für andere sichtbaren Teilnahme am Gemeindeleben zum Maßstab der religiösen Ernsthaftigkeit genommen. Die inzwischen zahlreichen religionssoziologischen Milieu- und Lebensstiluntersuchungen zeigen hier freilich ein außerordentlich differenzierteres Bild, finden jedoch in die praktische Arbeit vor Ort noch zu wenig bewusstseinsbildenden Eingang. Immer wieder wird ein Gegeneinander konstruiert nach dem Modell: Öffnen wir unsere Gemeinden für »die anderen«, brechen uns »unsere eigenen Leute« weg. Man denke exemplarisch nur einmal an das leidige Thema Öffnung der Kirchenmusik für zeitgemäße Musikformen, das leicht zum Glaubenskrieg werden kann. Die dort geäußerten Befürchtungen sind übrigens so falsch nicht, allein: der eigentlich Ansatzpunkt ist dabei aus dem Fokus geraten.

6 Auch wer nicht aktiv am Gemeindeleben teilnimmt, will als Gemeindeglied ernst genommen werden

Die Tatsache, die dabei außer Acht gelassen wird, ist m.E. nach die: Es gibt eine nicht unerhebliche Anzahl von

Gemeindegliedern, die sich mit großem Selbstverständnis als Gemeindeglieder verstehen, auch wenn sie nicht für andere erkennbar an dem jeweils vor Ort gebotenen Gemeindeleben teilnehmen. Allein dass sie nicht austreten, ist deswegen zunächst einmal als deren selbstbestimmte Entscheidung ernst zu nehmen! Und: Sie wollen gar nicht zu jenem »inner circle«, der sog. Kerngemeinde, gehören! Sich um sie in besonderer Weise zu kümmern, stellt von daher kein Bedrohungspotential für eben jene Kerngemeinde dar!

Nur - und darin liegt die Pointe - auch dieser Typus will eine ihm und seinem Bindungsverhalten angemessene Begleitung und Wertschätzung als Gemeindeglied erfahren! Und daran mangelt es - in der Regel mit fatalen Folgen für eine Kirche, die sich noch immer als Volkskirche versteht.

Bei genauem Hinsehen ergibt sich in fast jeder Gemeinde eine Parallelstruktur unterschiedlicher Partizipationen von Gemeindegliedern. Um sie zu begreifen, ist es aber nötig, vom wertenden Begriff der Kerngemeinde und von der Bezeichnung »Christen in Halbdistanz« Abstand zu nehmen. Statt dessen ist angemessener vom Bindungstyp A zu sprechen, der kontinuierlich gemeindelebenaffin ist; Bindungstyp B fühlt sich grundsätzlich seiner Gemeinde durch Mitgliedschaft verbunden, drückt dies aber nicht durch sichtbare Präsenz aus, sondern wählt ganz anderen Formen zur Pflege seines Glaubenslebens jenseits des für alle sichtbaren Gemeindelebens.

Dass in ersterem Fall der Begriff Kerngemeinde eine soziologisch problematische Wertung erhält, liegt auf der Hand. Da die meisten unserer Gemeinden aber nach dem Modell einer »Mitmachkirche« im Sinne von möglichst häufiger Präsenz ausgerichtet sind, bekommt dieses Selbstverständnis als Kerngemeinde eine problematische theologische Konnotation: Mangelnde Teilnahme am Gemeindeleben wird als mangelndes Interesse am Glaubensleben ausgelegt! Diese Einstellung, auch wenn sie faktisch in dieser Drastik wohl kaum offen geäußert wird, ist aber theologisch indiskutabel und führt gemeindentwicklerisch in letzter Konsequenz in die Separation. Kritisch ist vielmehr zu fragen, warum es bisher praktisch keine Modelle zur Pflege der Kirchenmitgliedschaft gibt, die nicht insgeheim auf eine Frequenzsteigerung im Teilnahmeverhalten abzielt.

Herbsttagung 2010

**Mitgliederversammlung und
Versammlung der Vertrauenspfar-
rerinnen und -pfarrer
des Pfarrer- und Pfarrerinnenver-
eins in der Evang.-Luth. Kirche in
Bayern**

**Montag, 18. Oktober 2010
im Tagungshaus
Caritas-Pirckheimer-Haus,
Königstr. 64, 90402 Nürnberg**

10.00 Uhr Begrüßung
Andacht (Andreas Utzat)
Totengedenken

**Tagungsthema:
Das neue Pfarrdienstgesetz
der EKD**

Referent:
OKR i.R. Dr. Gerhard Tröger

Vorstandsbericht
Aussprache

Vorlage der
Jahresrechnung 2009
Bericht
der Rechnungsprüfer
Vorlage des
Haushaltsplanes 2011

16.00 Uhr Ende der Versammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung in der Geschäftsstelle bis zum 04.10.2010 erbeten.

gez. Klaus Weber, 1. Vorsitzender
gez. Corinna Hektor, 2. Vorsitzende

7 Gemeindeleben und Glaubensleben sind nicht deckungsgleich

Noch einmal die bisherigen Kerngedanken, die, wenn sie nicht richtig nachvollzogen werden, zu gefährlichen Missverständnissen führen können.

a) Es geht nicht um ein Entweder-oder von Kern- und Nicht Kerngemeinde, sondern um ein Sowohl - als auch. In der sog. Kerngemeinde drückt sich das berechnete Grundbedürfnis bestimmter Gemeindeglieder nach Vergemein-

schaftung im Zusammenhang ihres Glaubenslebens aus. Es gibt aber auch Gemeindeglieder in einer Gemeinde, deren Glaubensleben andere Formen sucht, als sich im konkreten Gemeindeleben vor Ort einzubringen. Dass freilich auch deren Glaubensleben einer geeigneten pastoralen Begleitung bedarf, ist elementar; nur muss diese Begleitung eben anders aussehen, als die traditionell an Kerngemeinden orientierte Arbeit es nahelegt. Bisher gilt aber der größte Teil der pastoralen Arbeit der sog. Kerngemeinde, obgleich der Großteil der tatsächlichen Gemeinde dieser Bindungsform gar nicht entspricht.

b) Es geht also nicht um ein Mehr an Arbeit, sondern um eine sachgemäße Verlagerung der Aufgaben innerhalb einer Gesamtgemeinde, insbesondere, was die Arbeit der Pfarrer und Pfarrerrinnen betrifft, deren besondere berufliche Kompetenz eben auch dort liegt, wie Isolde Kahle überzeugend dargelegt hat, wo es um den Kontakt mit Nicht-Kerngemeindegliedern geht. Dies scheint angesichts der faktischen Zahlen von 95:5 nicht nur gemeindeentwicklerisch angemessen, sondern auch theologisch ernsthaft zu bedenken zu sein.

c) Alle Parolen zu mehr Gemeindegewachstum können ernsthaft betrachtet nur bedeuten, das Abschmelzen deutlich zu verlangsamen. Alles andere ist illusorisch. Gerade hier aber geraten besagte 95% besonders ins Blickfeld, denn aus ihnen rekrutieren sich fast 100% der Austrittswilligen. Der Schwerpunkt muss von daher in einem gesteigerten Bemühen um Mitgliederbindung liegen.

8 Wachsen heißt, sich um die gesamte Gemeinde zu kümmern – und die besteht in »beiderlei Gestalt«

Neben handfesten ökonomischen Interessen, die übrigens keineswegs immer verschämt verschwiegen werden müssen, sollte es auch ein gesteigertes Interesse aller Hauptamtlichen geben, neben der Pflege der jetzigen 5% sich künftig auch intensiver um jene 95% zu kümmern, die eben nicht sichtbar und regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen, aber doch auch Gemeindeglieder sind. Wenn überhaupt noch von Wachstum in unserer Kirche die Rede sein soll, dann ist dies angesichts sinkender Geburtenzahlen, stetiger Überalterung und zunehmender Konfessionslosigkeit ohnehin die einzige Chance, die Kirchen-

bindung eben jener 95% zu stärken. Zum anderen und wohl viel wichtiger noch:

Müsste dies nicht auch und besonders eine theologische Aufgabe sein, die wir allen unseren Gemeindegliedern schuldig sind? Steht der häufig anzutreffenden kirchlichen Praxis: »Kommst du nicht zu mir, dann ich auch nicht zu dir!«, die sich zuallermeist aus der Bindung von 95% der Kräfte an die sog. Kerngemeinde ergibt, nicht im besten Sinne auch der berechtigte theologische Anspruch entgegen, möglichst alle Gemeindeglieder geistlich zu begleiten? Auf Dauer darf jedenfalls nicht ein eingeschränkte Ekklesiologie sein, die die Teilnahmefrequenz am Gemeindeleben zum heimlichen Maßstab pastoralen Bemühens macht. Auch wenn es manches Mal hart ist, reformatorisches Kirchenverständnis erträgt es, dass Gemeinden »in beiderlei Gestalt«, also mit jenen Menschen, die da und jenen, die nicht da sind, Gemeinde im Vollsinn bilden.

9 Dem Geist Gottes vertrauen bedeutet nicht, Dinge dem Zufall zu überlassen

Gemeindeentwicklung heute bedeutet, unter den gegenwärtigen Bedingungen nach gezielt den Möglichkeiten von Gemeinde von morgen zu fragen. Die Praktische Theologie hat dazu in den letzten 10 Jahren unter anderem eine Reihe von theologischen Kriterien zur Gemeindeentwicklung bereitgestellt. Gemeindeentwicklung ist damit eine Grundaufgabe der Gemeindeleitung, es reicht nicht aus, Gemeinden zu verwalten vielmehr sie zu gestalten ist die Aufgabe von heute für morgen.

Das Neue und das Wichtige am Modell 95:5 ist, die unterschiedlichen Kirchenbindungstypen als der Volkskirche systemimmanent zu akzeptieren und entsprechend zweigleisig damit zu arbeiten.

Folgende vier Fragen können helfen, die Dinge nicht dem Zufall zu überlassen:

- a) Wer kümmert sich bei uns
- b) mit welcher Qualifikation und Motivation
- c) in welchem Umfang um die Mitgliederbindung?
- d) Wie werden die Ergebnisse evaluiert und was geschieht mit ihnen?

10 Wer kümmert sich bei uns oder: Mitgliederbindung braucht einen Verantwortlichen

Wer kümmert sich eigentlich bei uns um diesen Bereich, das haben wir uns auch in Puchheim, einer typischen Münchner Stadtrandgemeinde mit 3500 Mitgliedern, fragen müssen. Wie wohl in den meisten Gemeinden war die Antwort darauf: Viele, irgendwie, ein wenig. Lange Jahre bestand dazu auch keine Notwendigkeit, gezielt dieser Frage nachzugehen; der Gemeindegliederschwind war nicht oder noch nicht gemeindebestandsgefährdend.

In nur wenigen Gemeinden wird es jemanden geben, der beauftragt ist, gar hauptamtlich seinen Arbeitsschwerpunkt hier sieht; diese Arbeit geschieht irgendwie nebenbei, wenn überhaupt.

In Puchheim haben wir uns dazu entschieden, dass dies der Arbeitsschwerpunkt der 0,5 Stelle ist, mit entsprechender Entlastung an anderer Stelle. Zum einen, um die Bedeutung dieses Bereiches auch im Kirchenvorstand klar zu machen. Zum anderen ist gerade dafür pastorale Kompetenz nötig, die in der Lage ist, lebensstilübergreifend mit den Kerngemeinde Fremden angemessen in Kontakt zu treten und zu bleiben.

Im Folgenden sollen unsere Überlegungen und die daraus gezogenen gemeindegliederspezifischen Konsequenzen Folgerungen als Anregung dargestellt werden. So sehr obige vier Grundfragen auf alle Gemeinden zutreffen, so wenig müssen es die nun folgenden konkreten Auswirkungen für andere sein.

11 Mitgliederbindung braucht pastorale Kompetenz, Zeit, Mittel und eine entsprechende Qualifikation

Isolde Karle und Klaus Raschzok haben in ihren jeweiligen Beiträgen zeigen können, dass gerade im Kontakt mit Menschen, die eher kirchenfremd sind, dem/der Pfarrer/Pfarrerin eine bedeutende Stellung zukommt, die von keinem Ehrenamtlichen, und sei er noch so geschult, ausgefüllt werden kann. Durch seine/ihre Ausbildung verfügt er/sie über Deutungsmuster und eine Sprachfähigkeit, die dringend im Umgang mit Nicht-Kerngemeindegliedern erforderlich sind. Und: Er/sie genießt bis heute einen großen Vertrauensvorsprung – auch und gerade bei sog. Kirchenfremden. Dies ist damit keine

Status-, sondern eine Kompetenzfrage! Zu dieser, insbesondere in der Seelsorge erworbenen, pastoralen Grundkompetenz muss aber eine zweite treten, die sich intensiv dem Arbeitsfeld Mitgliederorientierung / Gemeindeentwicklung widmet. Wer diesen Arbeitsbereich in einer Gemeinde übernimmt, braucht nicht nur einen klaren Auftrag, die nötige Zeit und die erforderlichen Mittel dazu, sondern muss auch entsprechend geschult werden, da das bis heute nur sehr bedingt Teil der Ausbildung von Pfarrern/innen ist. Entsprechende Angebote und Literatur gibt es inzwischen zur Genüge. Entscheidend für den Erfolg ist freilich die innere Einstellung/Motivation zu diesem Arbeitsbereich: Mitgliederorientierung ist nicht lästige Pflicht, sondern eine Frage der Einstellung zur Volkskirche und geistlicher Dienst im besten Sinne! Als Pfarrer/innen sind wir zum Dienst an allen unseren Gemeindegliedern ordiniert. Nicht wer mitgliederorientierte Gemeindegliederarbeit mit dem Ziel der Mitgliederengewinnung und -bindung leistet muss dies begründen, sondern wer dies nicht tut!

Die steilste Klippe bei solch einer klaren Aufgabenbeschreibung wartet aber im Bereich der Kerngemeinde, die ihrem Wesen nach wie ein »sekundäres Familiensystem« funktioniert, dessen heimliche Währung »Beziehung« ist. Es bleibt in der Regel nicht lange verborgen, dass der Kollege/Kollegin sich nicht schwerpunktmäßig in der Kerngemeinde engagiert: Weniger sichtbare Präsenz hier bedeutet dann auch weniger Zuwendung ihm/ihr gegenüber – dies ist nicht immer leicht auszuhalten. Wenig zielführend ist es in der Regel, diese vom Gedanken der Volkskirche her auch geforderte Schwerpunktsetzung auch den 95% gegenüber dem »Großteil« der Gemeinde, sprich der Kerngemeinde, nahe bringen zu wollen. Deren offene oder heimliche emotionale Ablehnung ist natürlich und zu erwarten, sie ist geradezu systemimmanent. Eine »Entschädigung« für den/die Beauftragten sind aber in der Regel inhaltlich sehr befriedigende Begegnungen zu den sog. Kirchenfremden, die zudem deutlich weniger Vereinnahmungstendenzen auf der Beziehungsebene mit sich bringen. Nochmals sei an dieser Stelle betont: Mitgliederbindung ist pastorales Kerngeschäft! Sie ist nicht an andere zu delegieren, wie andere Bereiche innerhalb des Kerngemeindegliedelebens. Es käme ja auch ernsthaft niemand auf die Idee, Kasualien an Ehrenamtliche abzugeben.

Wo nicht mehrere Kollegen/innen in einer Gemeinde tätig sind, sollte alles daran gesetzt werden, diesen Arbeitsbereich pastoral wahrzunehmen und dafür andere Aufgabenbereiche an Ehrenamtliche abzugeben!

12 Mitgliederbindung hat konkrete Orte und Anlässe

Die größte Herausforderung für Hauptamtliche besteht unter anderem darin, dass man nur sehr bedingt Kontakt zu eben jenen hat, zu denen man kaum Kontakt hat. Wie man mit jenem Klientel Kontakt aufnimmt ist vielfach praktisch beschrieben worden. Der entscheidende Punkt freilich wird hier jedoch leicht übersehen. Es handelt sich diversen Publikationen in der Regel um das klassische Nachdenken aus der Sicht der Kerngemeinde, wie man mit »Randständigen« Kontakt aufnehmen kann, um sie »zu einem der unsrigen zu machen«; weniger aber um die Sichtweise, wie »Nicht-Kerngemeindler« ihrerseits den Kontakt zu ihrer Gemeinde suchen. Die Antwort auf diese Frage ist letztlich maßgeblich.

Hier zeigt sich nämlich am deutlichsten, wo deren eigentliche Bedürfnislage am stärksten ausgeprägt ist, Kirche vor Ort in Anspruch zu nehmen.

12.1. Kasualien als pastorales Kerngeschäft

Es sind und bleiben allem voran die Kasualien im engeren und weiteren Sinn, die hier mit Abstand die Spitzenreiterposition einnehmen. Sehr vereinfacht geht es dabei darum, dass Menschen bei Kasualien einen für sie erkennbaren triftigen Grund haben, mit der Kirche vor Ort in Kontakt zu treten (hierzu gehören auch: Erntedank, Weihnachten usw.). Hier bestehen folgerichtig auch die größten Chancen, durch einen entsprechenden Umgang mit dieser Erwartungshaltung die bestehende Kirchenbindung zu erneuern bzw. zu festigen. Ohne im Einzelnen eine Theologie der Kasualien zu entfalten, gilt hier jedoch die nüchterne Frage, wieviel Zeit das Tagesgeschäft eines Pfarramtes es überhaupt noch zulässt, intensiv in Vor- und Nachbereitung auf diese Kasualien einzugehen? Dieter Becker ist auch dieser Frage unter dem Stichwort »Arbeitszeiten im heutigen Pfarrberuf« einmal empirisch nachgegangen. Tatsächlich sind Kasualien der entscheidende Berührungspunkt mit jenen aus den 95% der nicht am Gemeindeleben

7. Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen

am 9. November 2010, 10.00 Uhr
Ort: Caritas-Pirckheimer-Haus,
Nürnberg, Königstr. 64

Lieber Schwestern und Brüder, zum siebten Mal findet in Nürnberg ein Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen statt.

Diesmal wird der Leiter des Sigmund-Faber-Heimes, Hersbruck, Stephan Abt, zu Gast sein. Sein Thema lautet:

**Ruhestand im Altersheim –
Notlösung oder Glücksfall?
Möglichkeiten – Kosten – Hilfen**
Zu diesem Info-Tag lade ich Sie und Ihre(n) Ehepartner(in) herzlich ein.

Ab 9.30 Uhr stehen im Caritas-Pirckheimer-Haus Kaffee und andere Getränke bereit.

Nach Vortrag und Diskussion lädt Sie unser Verein zum Mittagessen ein.

Wenn Sie daran teilnehmen möchten, bitte ich Sie, sich schriftlich bis spätestens

20. Oktober 2010
anzumelden bei der
Geschäftsstelle
des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins,
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Die Fahrtkosten werden für Mitglieder und für Witwen verstorbener Mitglieder nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erstattet.

Nach der Mittagspause werden Herr Tautor vom Landeskirchenamt und Verantwortliche des Vereins für Fragen und Wünsche zur Verfügung stehen.

Ich freue mich auf das Treffen mit Ihnen.

Mit den besten Grüßen
Ihr
Karl F. Künzel

Teilnehmenden! Werden aber nicht häufig bereits 95% der eigenen Arbeitsleistung für den Erhalt der kerngemeindlichen Arbeit aufgezehrt, so dass für dieses pastorale Kerngeschäft zu wenig Zeit und Kraft bleiben? Man traut sich bei »Kirchens« ja nur verschämt Vergleiche aus dem Wirtschaftsleben zu ziehen, dort aber gilt der eiserne kaufmännische Grundsatz, dass in der Regel nicht mehr als 20% Arbeitskraft für den Innendienst eingesetzt werden sollten. Gerade in Zeiten der Ökumene gilt es auch einmal den Blick z.B. auf den Bereich der Evangelischen Freikirchen zu richten, bei denen die jeweiligen Pfarrer faktisch kaum die Gemeindeverwaltung ausüben. Man kann nur staunen, was dort alles gelingt, wenn man geeigneten Gemeindegliedern die Möglichkeit einräumt, ihre Gaben zur Organisation des Gemeindelebens einzubringen. Pointiert im Sinne von Rudolf Roosen gesagt: Für das Gemeinde (-vereins)leben der (Kern-) Gemeinde und seine lebendige Gestaltung braucht es keine Pfarrer/in! Beleg dafür ist u.a., dass gerade in Zeiten von Vakanz viele Gemeinden ein ganz erstaunliches Eigenleben zeigen, bei dem der Vakanzpfarrer in der Regel sich ganz auf das pastorale Kerngeschäft konzentrieren kann.

12.2. Das Lifeline Prinzip oder: Mitteilungen schaffen Bindung

Kasualien sind der Berührungspunkt mit Menschen, die nicht regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen. Aus gegebenem Anlass nehmen sie Kontakt mit ihrer Kirche auf – bis zum nächsten Mal. Daraus zu folgern, sie fühlten sich ihrer Gemeinde nicht weiter verbunden – auch wenn sie nicht am Gemeindeleben aktiv teilnehmen – wäre falsch. Von daher ist es von großer Bedeutung, dass seitens der Gemeinden kontinuierlich Kontakt auch und gerade mit diesen Gemeindegliedern gepflegt wird. Das wichtigste Medium dazu ist der sog. Gemeindebrief, sofern er flächendeckend an alle Gemeindeglieder verteilt wird. Er ist sozusagen die kommunikative »Lifeline« zur Gemeinde.

Das Problem ist allerdings, dass der Gemeindebrief häufig aus der Sicht von Kerngemeindegliedern für Kerngemeindeglieder konzipiert ist, insofern also soziologisch den Vereinsnachrichten ähnelt. Dies hat dann weniger eine inklusive, als eine exklusive Wirkung auf jene, die am »Vereinsleben« nicht teilnehmen. Es geht dabei nicht um Kritik, sondern um einen angedeuteten

Perspektivenwechsel, wenn klar ist, dass dies das wichtigste Kontaktmedium zu den meisten unserer Gemeindeglieder ist. Dann sollte es weniger die Gattung der internen Vereinsnachrichten (häufig mit internen Vereinsnachrichten, Rückblicken usw.) haben, als sich vielmehr – in Sprache und Inhalt – an der Gattung und dem Anspruch einer Mitgliederzeitung orientieren. Die Botschaft ist dabei deutlich: Mit dieser Publikation halten wir mit Dir Kontakt und halten dich auf dem Laufenden. Es gilt der Grundsatz: Mit-Teilungen schaffen Bindung. Als besonders ansprechend hat sich hierbei der elektronische Newsletter unserer Gemeinde: »Go(o)d news« erwiesen, der neben seinem allgemeinen Infoteil lebensstilgerechte aktuelle Einzelinformationen bietet. Auch hierbei ist pastorale und journalistische Kompetenz unbedingt erforderlich.

13 Mitgliederbindung ist messbar – auch wenn wir es nicht gerne hören

Keine Zielangaben ohne die Möglichkeit, deren Erreichen auch zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Das lehrt der kybernetische Regelkreis. Die Messbarkeit von Gemeindebindung, und nur darum geht es hier, ist stark eingeschränkt, weil wir nur wenig Datenmaterial haben. Trotzdem erweisen sich in der Praxis drei Parameter als gute Hinweise: Kirchenaustritte, Kontakte und Spenden, insbesondere Kirchgeld. Unsere Erfahrung ist die: Wo Kontakte mit Kirche zustande kamen, kam es zu keinen Austritten und wir waren bemüht, so viel in Kontakt mit unseren Gemeindegliedern zu sein, wie möglich. D.h., dass das professionell werbende Bemühen auch und gerade um Kirchendistanzierte sich in einer Halbierung der Austritte und einer Vervielfachung des Kirchgeldes bemerkbar gemacht hat. Natürlich gibt es viele Unschärfen bei dieser Beobachtung, aber der Grundansatz scheint sich zu bestätigen: Nur wer keine Beziehung mehr zu seiner Kirche hat, tritt aus. Unsere Aufgabe ist es, diese Beziehung kontinuierlich am Leben zu erhalten. Kurz: Mitgliederbindung geschieht durch Mitgliederpflege. Diese ist je nach Gemeinde zum Teil völlig unterschiedlich, aber es gibt keine Gemeinde ohne Gemeindeglieder. Von daher ist der Bereich der Mitgliederbindung ein offenes System, das permanent bearbeitet und verbessert werden muss.

Es ist nicht mehr Arbeit, es erfordert aber eine andere Art von Arbeit, eine, die letztlich von den meisten, die sich darauf einlassen, als Bereicherung empfunden wird – ein Gewinn für die Gemeinden und für einen selbst.

*Dr. Markus Ambrosy,
Pfarrer in Pelham/ b. München*

1. Vortrag auf der Pfarrkonferenz des Prodekanates München-Nord und der Dekanatssynode München-Nord im Februar bzw. März 2010
2. Die Literaturmenge zum Thema ist inzwischen gewaltig. Meine Überlegungen wiedergefunden habe bzw. zu ihnen angeregt wurde ich, neben zahlreichen Gesprächen mit meinem Kollegen Rainer Höfelschweiger, der dieses Projekt zugleich wissenschaftlich begleitet, u.a. von:
 - Auksutat, Ksenija, Gemeinde nah am Menschen, 2009*
 - Becker, Dieter, Arbeitszeiten im heutigen Pfarrberuf, Dt. Pfarrerblatt 2/2010*
 - Hermelink, Jan u.a. (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge, 2 Bd., 2006.*
 - Karle, Isolde: Der Pfarrberuf als Profession, 2001.*
 - Dies.: Volkskirche ist Kasualien- und Pastorenkirche! Dt. Pfarrerblatt 12/2004*
 - Dies.: Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn doch alle Priester sind, Dt. Pfarrerblatt, 1/2009*
 - Kretzschmar, Gerhard, Kirchenbindung. Praktische Theologie der mediatisierten Kommunikation, 2008.*
 - Raschzok, Klaus, Gefragt, nötig, präsent: Zur Diskussion um den Pfarrberuf. KORRESPONDENZBLATT Nr.6/2008,*
 - Roosen, Rudolf: Die Kirchengemeinde – Sozialsystem im Wandel: Analysen und Anregungen für die Reform der evangelischen Gemeindearbeit, 1998.*
 - Schulz, Claudia, Hauschildt, Eberhard, u.a., Milieus praktisch. Analyse- und Planungshilfen für Kirche und Gesellschaft, 2008.*

Ortskirchenzugehörigkeit

Mut zu einer Feldstudie?

Die Beitragsberechnung für Kirchenmitglieder per Kirchensteuer ist von allen Modellen eine überaus faire. Wer nichts oder wenig verdient, bezahlt nichts. Und die vielgerühmten breiteren Schultern werden stärker belastet, ohne dass es ihnen wirklich weh tut. 8-9% des Einkommenssteueraufkommens sind zudem relativ moderat, jedenfalls verglichen mit den 10% des Einkommens, auf die die Freiwilligkeitsmodelle der Freikirchen zielen, zielen müssen, wollen sie mit den verhältnismäßig wenigen Mitgliedern Einrichtungen und PastorInnen bezahlen. Wie in allen Modellen gab und gibt es Problembereiche: Eine Familie mit drei Kindern und einem Verdiener mit hohem Einkommen konnte ihren Kirchensteueranteil auf Null setzen, wenn der Verdiener aus der Kirche austrat. Eine Möglichkeit, von der Menschen gerade im Umfeld des hochpreisigen Münchens regen Gebrauch gemacht haben – in ca. 40% der Tauffamilien meiner Gemeinde ist bzw. war der Verdiener aus der Kirche ausgetreten – hohe Mieten und die Kosten für die Kinder sind für viele ein mehr als plausibler Grund, dass man »irgendwo« sparen müsse, und hier könne man es eben.

Die ELKB hat auf diese Herausforderung so reagiert, dass sie das »Besondere Kirchgeld« eingeführt hat, nach der sozusagen ein umgekehrtes Ehegattensplitting eingeführt wurde: Aus dem fiktiv errechneten Einkommen, das dem nichtverdienenden Ehegatten durch den aus der Kirche ausgetretenen Ehegatten zur Verfügung steht, wird eine entsprechende Kirchensteuer erhoben (mit Varianten, die hier nicht genauer aufgelistet werden müssen). Wiederum: Das ist ein sehr soziales Modell. Wer kein Geld zur Verfügung hat, muss auch nichts bezahlen. Theoretisch könnte man sich auch ein Modell vorstellen analog des Beitrags eines Sportvereins: Alle Mitglieder müssen einen Beitrag bezahlen, und wenn der Verdiener aus der Kirche austritt und sich damit sozusagen seiner regulären Beitragspflicht entledigt, muss jedes erwachsene Mitglied und jedes Kind einen bestimmten Beitrag bezahlen. Auch solch ein Modell könnte man durchaus begründen: Jede Organisation ist auf Einnahmen ihrer Mitglie-

der angewiesen, und da die Mitglieder natürlich auch von ihrer Organisation Leistungen erwarten, wie z.B. Gottesdienste, Taufen, Kinderfreizeiten, Kindergottesdienste, Konfirmandenunterricht, Konfirmandenfreizeiten etc, ist es nur recht und billig, einen entsprechenden Beitrag zu verlangen.

Doch wie gesagt: Das Modell des »besonderen Kirchgelds« (besser hätte man es nennen sollen: »besonderer Kirchenbeitrag« oder »besondere Kirchensteuer«, damit der Begriff »Kirchgeld« eindeutig für das Aufkommen vor Ort verwendet wird) ist viel sozialer und darum in meinen Augen angemessener für die Kirche.

Wie oft, hat auch das Gut-Gedachte in der Praxis seine Probleme. Denn nicht alle Verdiener betrachten ihr Einkommen als »Familieneinkommen«. Das eine ist »mein« Geld und das andere ist »deine« Steuerforderung. Eine in unserer Gemeinde ehrenamtlich Mitarbeitende sagte mir: »Was soll ich machen? Mein Mann verlangt von mir, entweder aus der Kirche auszutreten, oder bei Aldi an der Kasse zu sitzen und mir das Geld für meine Kirchensteuer zu beschaffen. Ja, ich ärgere mich über meinen Mann, dass da gar kein Verständnis ist für das Familieneinkommen, ich Sorge schließlich für unsere Familie und halte ihm sonst überall den Rücken frei, aber er ist mitnichten bereit, der Kirche Geld zu geben, das in meinen Augen »unser« Geld ist, in seinen aber »sein« Geld.« Sie ist aus der Kirche ausgetreten, mit nicht nur unterschwelligem Aggressionen gegen ihren Mann; andere sind ausgetreten mit heftigen Aggressionen gegen die Kirche, weil sie aufgrund dieses Steuerbegehrens in heftige Familienkonflikte gerieten.

Faktisch ist es nun so: In einer ganzen Reihe von Familien, die sich von ihrer Selbstwahrnehmung her als »gut evangelisch« verstehen, sind beide Elternteile ausgetreten, und ihre drei Kinder sind weiter in der Kirche. Das Taufbegehren von Familien, in denen beide Elternteile ausgetreten sind, nimmt zu. Im Frühjahr 2010 ist es besonders krass: Von den bis jetzt 14 Taufbegehren von Kindern sind bei 7 Kindern beide Eltern ausgetreten. Man kann es natürlich nicht nachprü-

fen: Die Eltern sagen: Wir sind evangelisch im Herzen, wir haben unseren Glauben, aber die Institution liegt mir nicht am Herzen. Mir ist wichtig, dass mein Kind den Glauben kennen lernen kann. Ob es in der Kirche bleiben will, das soll es später entscheiden. – Bis jetzt war es schon so: Bis die Kinder zur Konfirmation herangewachsen sind, sind in meiner Gemeinde im Einzugsbereich Münchens durchschnittlich dreißig, in manchen Jahrgängen bis zu vierzig Prozent der Familien beide Elternteile ausgetreten.

Natürlich versuche ich in den Fällen, mit denen ich konfrontiert werde, zu erklären: Dass es keine Kirche mehr geben kann, wenn alle nur denken: Hauptsache, evangelisch im Herzen, aber kein Geld für die Kirche. Dass es keine/n Pfarrer/in und keine Kirche mehr geben kann, wenn keiner bereit ist, sie auch finanziell zu unterstützen. Wenn ich dann um Kircheneintritt werbe, kommt oft die Antwort: »Auf moderate Weise würde ich mich beteiligen, aber ich müsste so viel zahlen, dass ich einen Pfarrer alleine bezahlen könnte.« (Schon längst habe ich mir abgewöhnt, solchen Menschen zu ihrem Einkommen zu gratulieren, denn beim Geld hört der Spaß – und also auch der Humor schnell auf.) Die Austrittszahlen im Bereich des Kirchensteueramtes München sind 2009 noch einmal deutlich angestiegen – und die Austrittszahlen in diesem Frühjahr endlich auch von der Kirchenleitung wahrgenommen worden. Generell kann man sagen: Es treten im Großraum München seit Jahren mindestens so viele Menschen aus, wie getauft werden. Auf Dauer kann das keine Organisation, erst recht keine Kirche, gut überstehen. Und die Beschwichtigungsversuche der Art, dass die Demografie das größere Problem sei, sind ja schön und gut. Aber: Wohingegen man bei der Altersentwicklung der Kirchenmitglieder nichts »machen« kann, ja jedem ein hohes Alter wünscht, ist es unbefriedigend, wenn man da, wo man gegensteuern kann, nur ein »Weiter so« hört.

Vom Austritt müsste die Haltung zu Kirche oder dem Glauben nicht berührt werden, meinen manche Menschen. Psychologisch ist es aber nicht selten so: Wo ein Mensch mit schlechtem bzw. geteiltem Gewissen eine Entscheidung fällt, wo er sich selbst gar auf irgendeine Art schuldig fühlt, die Kirche verlassen zu haben, die ihm doch einiges gegeben hat, da häuft er alles, was »man« gegen die Kirche vorbringen könnte, auf, um

damit sich selbst zu entlasten. Gerade wo die »Besondere-Kirchgeld-Forderung« heftige Konflikte in der Familie auslöst, sind wenig rationale Aggressionen gegen »die Kirche« anzutreffen. Sind die Eltern ausgetreten, muss man sich nicht wundern, wenn ihre Kinder dann, wenn sie selber verdienen und bezahlen müssten, rasch die Option des Austritts wählen – so wie ihre Eltern es ihnen ja als »gute Möglichkeit« und also im Blickwinkel der Kinder als »Normalfall« vorgelebt haben. Also lügt man sich in die Tasche, wenn man meint, man könne diesen Trend bei einer neu getauften Generation einfach umkehren. Darum treibt mich die Frage um: Was kann man tun, damit die Beziehung der Menschen zur Kirche und damit auch zur Botschaft der Kirche nicht abreißt bzw. damit die Aggression überwunden werden kann und eine neue Beziehung aufgebaut werden kann? Wie kann man für diese Menschen ein »Auffangbecken« gestalten? Eine Antwort sollte m.E. eben nicht nur im spirituellen Bereich (»Sie können weiterhin zum Gottesdienst kommen, ist doch klar«), sondern auf der strittigen Ebene der Institutionenzugehörigkeit gefunden werden, wenn man will, in einem besonderen Mitgliedschaftsrecht.

Folgendes Modell stelle ich zur Diskussion:

Es könnte eine ortskirchenbezogene Zugehörigkeit geben, also eine Zugehörigkeit bezogen auf die einzelne Kirchengemeinde, in unserem Fall »Freunde der Christuskirche«.

Die Rechte dieser Zugehörigkeit: Kasualien können in Anspruch genommen werden, Kinder getauft, Eheleute getraut, Verstorbene beerdigt, und natürlich gibt es Möglichkeiten der Teilnahme am Gemeindeleben, ehrenamtliche Tätigkeit etc.

Nicht verbunden mit der Ortskirchenzugehörigkeit wäre das Recht, Pate zu werden, den Kirchenvorstand zu wählen oder für den KV wählbar zu sein.

Wie soll der Beitrag aussehen?

Im Prinzip bin ich wieder für eine soziale Staffelung, und schlage vor, das doppelte des »normalen« Kirchgelds zu erheben, für Großverdiener sind das nur 240.- € im Jahr, für Geringverdiener entsprechend weniger. Selbstverständlich gibt es für diesen Betrag eine Spendenquittung – und Großverdiener könnten so sie dazu bereit sind, zusätz-

liche Spenden zu geben

Den Vorteil dieser Regelung sehe ich vor allem darin, dass die Beziehung zur Kirche und Ortsgemeinde erhalten bleibt, auch wieder wachsen kann; vielleicht kann diese Regelung auch eine Brücke werden zur späteren erneuten oder erstmaligen Vollmitgliedschaft.

Auch der kontinuierliche, jährliche Beitrag ist ein Vorteil, verbindet er doch kontinuierlich mit der Kirche bzw. der Gemeinde.

Wenn man solch ein Modell einführt, hätte man auch ein Angebot für die immer größer werdende Zahl an Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, aber nach Kasualien nachfragen. Sicher, man könnte auch rigoros sein und sagen: Wenn weder Vater noch Mutter Mitglied sind, warum soll dann das Kind getauft werden? Und wenn das Kind im Alter von 13 oder 14 den Wunsch verspürt, getauft zu werden, dann kann es im Konfirmandenjahr getauft werden, aufgrund der eigenen Entscheidung, dann braucht die (fehlende) Kirchenmitgliedschaft der Eltern keine Rolle mehr zu spielen. (Die Hintertür mit den Paten ist übrigens nur eine Hintertür: Als ob Paten außer in Ausnahmefällen in der heutigen Gesellschaft und gar in einem Zugzugsgebiet wie bei uns eine entscheidende Rolle bei der religiösen Erziehung spielen könnten!)

Man könnte auch sagen: Wer ausgetreten ist, hat damit deutlich genug gemacht, dass er nicht der Kirche angehören will, warum ihn dann beerdigen? Aber: Rigorosität wird dann auch als solche wahrgenommen: Den Pfarrer interessiert unsere besondere Situation gar nicht. »Im Herzen sind wir doch gut evangelisch!« Daher: Ich weise nicht rigoros ab. Aber natürlich will ich auch nicht sagen: Es ist alles wurst. So dass die Leute sagen: »Bei diesem Pfarrer musst du nicht in der Kirche sein, der macht alles.«

Nach langem Ringen haben wir in unserer Kirchengemeinde folgende Regelung eingeführt: Bei Taufen: Gehören beide Eltern nicht der Kirche an, wird eine deutliche Spende erwartet und vor der Taufe abgesprochen, bei Gutverdienern 200 €. (Ein Taufgottesdienst, das muss ich dann auch sagen, kostet wenn ich Miete für Kirchenraum, Orgelspiel, Pfarrersgehalt, Putzen, Blumen etc. zusammenrechne, 400 €.) Sonst: Nach Absprache. Bei Beerdigungen: Hier verlangen wir mindestens 150.- € (so viel wie der Redner), bei Gutverdienern 200.- €. Klar: Zuerst wird in beiden

Fällen über die Gründe nach Tauf- und Beerdigungswunsch gesprochen; zudem gibt es Spendenquittungen.

Eine einmalige Spende sehen die Menschen im Allgemeinen ein. Unbefriedigend ist dabei aber, dass bössartige Zeitgenossen einem unterstellen könnten: Für Geld macht die Kirche alles. Es wäre deutlich besser, könnte man zum Beispiel Taufeltern mit einem Angebot entgegentreten, das von ihnen nicht eine Voll-Kirchenmitgliedschaft erzwingt, die sie finanziell aus ihrer Sicht über die Maßen belastet. Eine Ortskirchenzugehörigkeit mit moderaten Preisen wäre da eine Chance. Und die vereinbarte Spende wäre dann nicht für einen einmaligen Gottesdienst, sondern würde bezahlt für die ortskirchliche Zugehörigkeit, aus der heraus dann auch Kasualgottesdienste gefeiert werden können.

Weiter ist bei der einmaligen Spende anlässlich einer Taufe unbefriedigend, dass es sich um einen einmaligen finanziellen Beitrag handelt, der im Falle der Taufe Folgeverpflichtungen seitens der Kirchengemeinde beinhaltet. Ein Konfirmandenkurs mit Freizeiten wird überall von den Gemeinden massiv bezuschusst. Konfirmandenspenden von ausgetretenen Eltern sind bei uns eher rar und fallen eher gering aus, keinesfalls kostendeckend. Andererseits kann ich als Pfarrer nur das Interesse haben, dass möglichst alle Getauften auch konfirmiert werden. So verbietet es sich aus Gründen, die im ureigensten Interesse der kirchlichen Glaubensvermittlung liegen, für einen Konfirmandenkurs Extra-Gebühren von ausgetretenen Eltern zu verlangen.

Summa summarum: Mit einem niedrigschwelligen Zugehörigkeitsrecht (»Freunde der Christuskirche«) könnte die Kirche Menschen entgegenkommen, könnte Beziehungen pflegen, könnte vielleicht auch Schäden heilen, die etwa durch Konflikte mit dem »Besonderen Kirchgeld« entstanden sind.

Die Nachteile sind natürlich auch in den Blick zu nehmen. Folgende Fragen sind zu bedenken: Höhlt solch ein Angebot nicht die echte Kirchenmitgliedschaft aus? Wenn ich Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung auch zu einem deutlich geringeren Preis bekomme, wähle ich nicht die »Ortskirchenzugehörigkeit«?

Meine erste Antwort auf diese Frage: Wenn für Ausgetretene die Taufe ihrer Kinder und auch die Beerdigung gegen eine Spende erhältlich ist, dann ist das

noch deutlich billiger – und vor allem begründet sie keine Kontinuität, begründet keinerlei Verwurzelung in der Institution. Das aber brauchen Menschen (und Institutionen!): Die Möglichkeit der Verwurzelung, die Möglichkeit des Wieder-Hereinwachsens in eine möglicherweise fremd gewordene Institution.

Die zweite Antwort: Vermutlich müssen wir alle noch deutlicher machen, dass Christ-Sein nicht nur etwas Innerliches, ein »Für-mich« ist, sondern von Anfang an auch ein »Für-andere-da-sein«, ein »Sorgen-für« und »Teilen-mit« ist. Aber auch das kann ich nur Menschen sagen, die mit der Kirche in Kontakt sind, und sei es nur über eine ortskirchliche Zugehörigkeit.

Noch einmal: Die Kirchensteuer als Mitgliedsbeitrag der Kirchenmitglieder ist sozial und fair auf das Einkommen abgestimmt. Das dürfen Kirchenleitungen, PfarrerInnen, Ehrenamtliche und bewusste Kirchenmitglieder durchaus freundlich-offensiv vertreten. Eine Ortskirchenzugehörigkeit ist ein Notmodell, aber es ist deutlich besser als ein unbefriedigendes »weiter so«.

Man könnte solch ein Modell einmal probeweise in einzelnen Gemeinden einführen; man könnte das Modell wissenschaftlich begleiten und per Interviews erfragen: Für wen ergaben sich neue Möglichkeiten, an der Kirchengemeinde anzudocken? Welche Konflikte konnten bereinigt werden? Wer trat aus, weil ihn das »billigere« Modell reizte? Wo tun sich neue Konfliktfelder auf?

Was auch für so ein Modell spricht: Es hat als Nebeneffekt einen »missionarischen« Aspekt. Manche Freikirchen haben solch ein geteiltes Mitgliedschaftsrecht, etwa die Evangelisch-methodistische Kirche. Da gibt es die Vollmitgliedschaft. Und es gibt den Status als »Freund« der Kirchengemeinde – für alle, die sich zu dieser Gemeinde hingezogen fühlen, aber zuerst einmal probeweise oder jedenfalls noch nicht verbindlich Mitglied sein wollen. Und natürlich können »Freunde« ihre Kinder taufen lassen, können beerdigt werden usw. Gerade in einer Zeit, in der unsere Volkskirche den missionarischen Auftrag wieder deutlicher in den Blick nimmt, könnte die Einrichtung der »Freunde der X-kirche« eine sinnvolle flankierende Maßnahme sein.

Und von Seiten der Landeskirche ist genug dafür gesorgt, dass Pfarrer/innen und Gemeinden vor allem ein Interesse haben müssen an Voll-Mitgliedern: Die

Zuweisungen für die Kirchengemeinden hängt an der Mitgliederzahl, und auch die Landesstellenplanung berücksichtigt zunehmend auch die Zahl der Kirchenmitglieder. Ich würde mir ganz klar lieber 100 Voll-Mitglieder wünschen, als 100 »Freunde der Christuskirche«. Wie

gesagt: Was hier vorgeschlagen wird ist ein Notbehelf, ein Auffangbecken ... mit der Chance, dass mehr daraus wird. Ich bin gespannt auf eine hoffentlich rege Diskussion.

*Dr. Herbert Specht,
Pfarrer in Poing*

Die Liebe zu Israel

Fortsetzung

11. Was bedeutet die Aussage: »Jesus ist Jude«?

Diesen heute oft zu hörenden Satz muss man auf diesem Hintergrund nochmals bedenken und dabei differenzieren, denn so eindeutig, wie er klingt, ist er keineswegs.

Er scheint ursprünglich von Juden zu stammen, die sich für Jesus interessieren, wie z.B. M. Buber, Schalom ben Chorin und P. Lapide. Sie spitzen dabei diesen Satz gerne auf die Aussage zu: »Jesus – der Ur- und Nur-jude.« Sie wollen damit sagen: Er sei so völlig Jude, dass er ganz ins Judentum hineingehöre, dass alle seine Streitgespräche nur innerjüdische Auseinandersetzungen gewesen seien, dass also die Trennung der Christen vom Judentum auf einem bedauerlichen Missverständnis beruhe. Man könnte dies den Versuch einer Heimholung Jesu ins Judentum nennen. Doch entspricht es dem, was nach dem neutestamentlichen Zeugnis Jesus war, predigte und wollte?

Ich verstehe gut, dass Juden, die Jesus schätzen, ihn ganz auf ihre Seite ziehen möchten, denn nur so könnten sie sich wirklich mit ihm verständigen. Doch eben deshalb scheint mir bei dem ganzen Ansatz der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein. Neutestamentlich ist dieser Satz vom Judesein Jesu nicht! Paulus spricht sehr viel genauer davon, dass Jesus Christus »geboren ist aus dem Geschlecht Davids nach dem Fleisch« (Röm 1,3; 9,5). Doch Paulus schränkt die Bedeutung dieser jüdischen Herkunft Jesu ein, wenn er hinzufügt: »Auch wenn wir Christus gekannt haben nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzt so nicht mehr« (2.Kor 5,16). D.h. die jüdische Abstammung Jesu geht uns für unseren Glauben nichts mehr an. Wir glauben nicht deshalb an ihn, weil er Jude war, sondern – so fährt der Apostel am Anfang des Römerbriefs fort

– weil er »nach dem Geist ... eingesetzt ist als Sohn Gottes in Kraft durch die Auferstehung von den Toten« (Röm 1,4).

Jesus ist als Sohn Gottes mehr als Jude, wie es in den Evangelien deshalb auch immer wieder von ihm heißt: Hier ist mehr als der Tempel, mehr als Salomo, mehr als das Gesetz, mehr als ein Prophet, das heißt mehr als alles, was das Judentum zu bieten hat. Man könnte allenfalls sagen: Jesus ist der einzig wahre Jude – im Sinne Gottes.

In ihm begegnet uns der Herr Israels, der »Herr Zebaoth« selbst (Luther! EG 362,2), der prophetische Vollender und Wiederhersteller des wahren Israel, der »Reformator« Israels, der es wagen kann, in göttlicher Vollmacht Mose gegenüberzutreten und zu sagen: »Ich aber sage euch...« (Antithesen, Mt 5,20-48). Jesus ruft Israel im Namen Gottes zur Rechenschaft und zur Umkehr, er führt es zurück zu seinen Wurzeln, er ist gekommen, den Bund Gottes mit Israel zu erfüllen (Mt 5,17), in ihm sind alle Gottesverheißungen an Israel erfüllt (2.Kor 1,20). Jesus Christus führt Israel zu dem von Gott gewollten Ziel. Das ist der Inhalt des Geheimnisses, das Paulus der Gemeinde in Rom offenbart: »Es wird kommen aus Zion der Erlöser, der abwenden wird alle Gottlosigkeit von Jakob« (= Israel) (Röm 11,26).

Nach den biblischen Zeugnissen ergibt sich also ein ganz anderes Bild von Jesus als Juden: Er stammte leiblich aus Israel und knüpfte an seinem Glauben an, aber der erwachsene Jesus gehörte zu keiner der bekannten Gruppen des Judentums und lässt sich auch nachträglich in keiner von ihnen unterbringen, auch gerade nicht bei den Pharisäern (gegen P. Lapide). Wir finden bei ihm vielmehr eine Eigenständigkeit und Selbständigkeit, die für seine Zeitgenossen unerhört war, sie verwirrte und erschreckte (Mt 7,28), an der sich die Geister schieden.

Wenn man nach dem fragt, was Jesus im Zentrum seines Wirkens wollte, so werden wir zwar hier nicht mehr einfach wie früher sagen: das sei das, was nicht jüdisch und nicht kirchlich war. Doch es bleibt dennoch dabei, dass er nicht im Judentum aufging, vielmehr das Judentum – im Namen Gottes! – grundlegend veränderte. Die prophetische Kritik, die er am real existierenden Judentum übte, schmerzte viele Juden und führte schließlich über das Judentum hinaus. Das hat niemand besser verstanden als der Heiden- und Völkerapostel Paulus.

12. Jesus – der Messias – aber wie?

Jesus hat alle jüdischen Heilserwartungen verändert, indem er sie erfüllt und »übererfüllt« hat. Das gilt auch für die Messias Hoffnung. Jesus stellt die jüdische, nationale und politische Messiaserwartung in Frage und korrigiert sie. Daher kommt der Widerspruch des Judentums gegen ihn: Er sei nicht der Messias gewesen, denn er habe die Werke des Messias nicht getan. Das ist nicht zu bestreiten, doch muss man dem entgegenhalten: Das wollte er auch gar nicht, denn als jüdischer Messias, d.h. als irdisch-politischer Herrscher hätte er notgedrungen das Schwert führen und irdische Macht und Gewalt ausüben müssen. Er wollte aber in Liebe und Freiheit über die Herzen derer »herrschen«, die ihm folgen und an ihn glauben. Das von ihm verkündigte »Reich Gottes« ist »nicht von dieser Welt« (Joh 18,36). Es ergreift aber die Menschen tiefer als jede irdische Herrschaft, denn es umfasst den ganzen Menschen, erneuert ihn von innen. Sein Herz wird erfüllt und verwandelt vom Geist Christi.

Er herrscht ohne Schwert und Gewalt, in Liebe, Fürsorge, Erbarmen, Vergebung und Ermutigung. Bei ihm bricht das göttliche Friedensreich dadurch an, dass er auf die Seite der Schuldigen, Armen, Kleinen, Schwachen, Ohnmächtigen tritt und ihre Sache vertritt. Er herrscht schließlich als der leidende und sterbende, dornengekrönte »König der Juden« und aller Menschen. Ihn hat Gott darum auferweckt und erhöht und ihn vor aller Welt rehabilitiert und »ihm den Namen gegeben, der über alle Namen ist« (Phil 2,9-11).

13. Die Reaktionen Israels auf Jesus:

Jesus fand in seinem Volk, zu dem er sich vor allem gesandt wusste (Mt 15,24), Glaube und Nachfolge, jedoch auch Ablehnung und Verfolgung. Beides findet sich auch heute noch. Außer den Jesus gegenüber aufgeschlossenen jüdischen Theologen gibt es auch heute solche, die den Unterschied zwischen der Botschaft Jesu und der jüdischen Gesetzeserfüllung (Orthopraxie) empfinden und aussprechen: J. Neusner führt in seinem Buch »Ein Rabbi spricht mit Jesus« in diesem Sinn ein ernsthaftes Streitgespräch mit Jesus und lehnt ihn schließlich ab.

So war das von Anfang an: Die Zuhörer der Predigt Jesu waren über das, was er zu sagen hatte, zutiefst entsetzt (Mt 7,28-29; Mk 1,22 u.ö.). So kam es schon zu Jesu Lebzeiten zu Widerspruch und Widerstand gegen seine Predigt, Anfeindungen (Gotteslästerer) und Bedrohung, bis hin zu Todesdrohungen (Mk 3,6). Diese negativen Reaktionen gegen Jesu Wirken reichen offensichtlich bis ins Leben des irdischen Jesus zurück. Wie wäre es sonst zu seiner Verurteilung durch den Hohen Rat und seiner Auslieferung an die Römer gekommen? (Apg 2,23;36)

Diese feindliche Reaktion eines Teils von Israel gegen Jesus (insbesondere der maßgeblichen Kreise) setzte sich nach Ostern und Pfingsten gegen die entstehende christliche Gemeinde fort und führte schließlich zum Ausschluss der Judenchristen aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (Apg 1-12). Das verstärkte natürlich auf Seiten der christlichen Gemeinde das Bewusstsein dafür, dass sie mit Jesus einen neuen Weg eingeschlagen hatten, der sie über das Judentum hinausführte. Ihre Trennung von Israel war also kein Missverständnis, sondern eine theologisch begründete Notwendigkeit.

14. Die Kritik des Apostels Paulus an Israel im Römerbrief:

Dies Urteil des Apostels über das real existierende Israel ist für unsere Ohren fast unerträglich hart: Aber ob es der heutigen politischen oder religiösen »correctness« entspricht oder nicht: Paulus wagt es, den Weg seiner Brüder nach dem Fleisch, die er liebt, zu kritisieren: Er spricht Röm 9-11 davon (das wird heute oft unterschlagen), dass sie

ohne Einsicht (Luther: »mit Unverstand«) eifern für Gott und das Gesetz, dass sie vergeblich die eigene Gerechtigkeit aus Werken suchen, dabei der Gerechtigkeit Gottes nicht untertan sind, dass sie gestrauchelt sind, dass ihnen zum Teil Verstockung widerfahren ist, dass sie Feinde sind im Blick auf das Evangelium, dass sie jetzt ungehorsam sind.

Er fürchtet, dass sie deshalb verloren gehen könnten. Darüber ergreift ihn große Traurigkeit und Schmerz. Er weint über sie, so wie Jesus weinte über Jerusalem. Er wäre sogar bereit, seine eigene Seligkeit zu opfern, wenn er ihnen damit helfen könnte. In seiner Sorge um sie vermag er nur noch zu sagen: »Ich flehe auch zu Gott für sie, das sie gerettet werden« (Röm 10,1). Er versucht dies Rätsel, dass Gottes erwähltes Volk verloren zu gehen droht, zu verstehen und nimmt dabei seine Zuflucht bei der Gnadenwahl Gottes, in der Gott völlig frei ist und niemandem Rechenschaft schuldet (Röm 9,15). Mit anderen Worten: Israel hat nach Paulus trotz allen Heilsgaben und trotz seiner Erwählung keinen Anspruch auf Gottes endgültige Gemeinschaft (übrigens so wenig wie wir Christen). Von Gott her stellt der Apostel alles »fromme« Besitzdenken und alle vermeintliche Erwählungsansprüche in Frage. Auch Israel gegenüber gilt, was der Apostel Paulus seiner Gemeinde in Korinth warnend zuruft (1.Kor 10,12). Im übrigen findet Paulus in der Ablehnung Israels insofern einen – vorläufigen – Sinn, als diese ihn dazu zwang, die Christusbotschaft in die Heidenwelt hinauszutragen.

15. Weitere Aussagen des Apostels Paulus zum Thema Juden und Christen:

Die Frage, wie sich christlicher Glaube und Judentum zueinander verhalten, war für Paulus eine ganz persönliche: Geboren und erzogen als Jude, als Pharisäer sogar zur Elite des Judentums gehörend, unterrichtet von einem der größten Gesetzeslehrer seiner Zeit (Rabbi Gamaliel), hatte Paulus sich anfangs die Ablehnung des Judentums gegen Jesus Christus und seine Gemeinde geteilt und selbst an der Verfolgung und Vernichtung von Christen mitgewirkt. Durch seine Berufung durch Jesus Christus kam es bei ihm zu einer Umwertung aller seiner religiösen Werte und zu seiner Bekehrung, die ihn dann zu einem der bedeutendsten Zeugen und Prediger Jesu Christi und dem wichtigsten

urchristlichen Theologen werden ließ. Er beschreibt diesen seinen Weg vom stolzen Juden zum Apostel Jesu Christi rückblickend im Philipperbrief, Kap. 3. »Was mir Gewinn war, das habe ich um Christi willen für Schaden erachtet ...« (3,7) und steigert das sogar noch: »Um seinetwillen ... erachte ich es für Dreck« (3,8).

Schon in seinem ersten Brief (1.Thessalonicher) spricht Paulus das Thema Judentum an und beantwortet es mit einer schroffen Absage an Israel, denn er wirft ihnen vor, dass sie nicht nur die christliche Predigt für sich selbst ablehnen, sondern auch seine christliche Verkündigung an andere verhindern wollen (1.Thess 2,14-16). Dass es sich tatsächlich so verhielt und wie das konkret aussah, das schildert uns die Apostelgeschichte bei der Beschreibung der Missionsreisen des Apostels Paulus. Wie sehr er selbst dabei den jüdischen Widerstand zu spüren bekam und wie viel er dabei zu erliden hatte, berichtet er im 2. Korintherbrief, Kap. 4+11. Daraus geht zugleich unzweifelhaft hervor, dass Paulus gezielt seinen Landsleuten Christus predigte. Christus spricht über ihn und seinen Auftrag: »Dieser ist mir ein auserwähltes Werkzeug, dass er meinen Namen trage vor Heiden und vor Könige und vor das Volk Israel« (Apg 9,15).

Im Galaterbrief hat der Apostel Paulus gegen den Rückfall einer christlichen Gemeinde in die jüdische Gesetzmäßigkeit zu kämpfen. Er tut das mit aller Entschiedenheit und Schärfe. Er macht ihnen klar, dass es für den Christen nicht auf das Gesetz ankommt, sondern auf das Evangelium von Jesus Christus. Das Gesetz ist erst lange nach der Berufung Abrahams von Engeln (also nicht von Gott direkt!) gegeben worden (3,19). Es vermag die Menschen nicht zur Gerechtigkeit zu führen, sondern wird ihnen zum Fluch: Aber »Christus hat uns erlöst von dem Fluch des Gesetzes« (3,13). Das Gesetz hat also lediglich die Aufgabe, uns durch seine Drohung zu Christus zu treiben: »So ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christus hin, damit wir durch den Glauben gerecht würden« (3,24). Ob wir Juden oder Heiden waren, ist nicht mehr entscheidend: »Hier (bei Christus) ist (gilt) nicht mehr Jude noch Grieche ...; ihr seid allesamt einer in Christus Jesus« (3,28). Damit ist das Gesetz als Heilsweg für Paulus abgetan, bzw. in Christus und seiner Gemeinschaft erfüllt.

Im 1. Korintherbrief spricht Paulus seine Verpflichtung zur Weitergabe des Evan-

geliums von Christus an alle Menschen besonders deutlich aus: »Denn obwohl ich frei bin von jedermann, habe ich doch mich selbst jedermann zum Knecht gemacht, damit ich möglichst viele gewinne. Den Juden bin ich wie ein Jude geworden, damit ich die Juden gewinne ...« (1.Kor 9,20).

Im 2. Korintherbrief hebt Paulus das Wirken Jesu Christi von dem des Mose ab (Kap. 3). Hier stellt er jüdische Religion und christlichen Glauben einander gegenüber: Buchstabe und Geist, Knechtschaft und Freiheit, Verhüllung und Offenbarung, Altes und Neues Testament, Tod und Leben. Die Decke, die nach Paulus über dem Alten Testament liegt, verhindert das volle, richtige Verständnis des Wirkens Gottes in Israel. Das vermag nur die christliche Botschaft zu ändern, »weil sie (= die Decke) nur in Christus abgetan wird« (3,14). Darum braucht auch Israel Jesus Christus.

Die gesamte Botschaft des Apostels Paulus an Israel wird schließlich zusammengefasst in seinem Römerbrief, und zwar besonders deutlich in dessen einleitendem Motto: »Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da rettet alle, die daran glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen (= Heiden)« (1,16).

Wie kann da noch jemand behaupten, er nehme das Wort Gottes ernst, wenn er das verschweigt oder gar verneint?

16. Zusammenfassung: Was bedeutet das alles für uns heute?

Wir sollten vor allem die Liebe des Apostels Paulus zu Israel, »Gottes erster Liebe« (F. Heer), sehen und uns zu eigen machen. Daran hat es nämlich in der Geschichte der christlichen Kirche über die Jahrhunderte gefehlt: Darin sehe ich den eigentlichen Grund für die vielen Sünden, die sich die heidenchristliche Kirche gegenüber der Synagoge zuschulden kommen ließ. Das hat anscheinend schon z. Zt. des Neuen Testaments angefangen, darum hat der Apostel Paulus Grund, im Römerbrief die Heidenchristen davor zu warnen, sich hochmütig über Israel zu erheben und auf es herabzusehen: »Darum rühme dich nicht gegenüber den (ausgebrochenen) Zweigen!« (Röm 11,18). Zu Überheblichkeit haben wir Heidenchristen überhaupt keinen Grund. Von daher darf es unter Christen keine Art von Judenfeindschaft geben, wie sie auch heißen mag: Antisemitismus, Antijudaismus oder auch

Xenophobie (Fremdenfeindschaft oder -furcht). Denn das wäre Lieblosigkeit und Undankbarkeit und damit schwere Sünde an denen, die – wie wir – unter der Fürbitte des Gekreuzigten stehen: »Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!« (Lk 23,34).

Diese Liebe zu Israel, wie sie Paulus uns vorgelebt hat, ist aber auch etwas anderes als der heute bei uns verbreitete öffentliche Philosemitismus oder –judaismus. Israel mit Jesus und Paulus zu lieben, heißt nicht, sein jüdisches theologisches Selbstverständnis einfach stillschweigend zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Oder anders ausgedrückt: Israel zu lieben ist nicht gleichbedeutend damit, ihm nicht in Fragen des Glaubens und der Auslegung der Schrift zu widersprechen. Theologische Kritik und Widerspruch darf darum nicht – wie es heute oft geschieht – mit Judenfeindschaft gleichgesetzt werden. Man muss hier die menschliche und die theologisch-sachliche Seite klar voneinander unterscheiden. Das kann man von Jesus und Paulus lernen, die sich beide in aller Liebe in prophetischem Widerspruch gegen das gewendet haben, was sie als theologische Irrtümer und Irrwege Israels gesehen haben.

Das heißt, wir müssen noch einen Unterschied machen: den zwischen dem heutigen Judentum und dem alten Israel (wie es uns im Alten Testament entgegentritt). Das real existierende, nachchristliche Israel ist nicht einfach identisch mit dem Israel des Alten Bundes oder dessen einzig legitimer Erbe, wie es das heutige Judentum von sich behauptet. Denn der alttestamentliche Glaube war sehr viel reicher und weiter als das heutige orthodoxe Judentum. Die Veränderungen und Wandlungen, die Israel in verschiedenen »Paradigmenwechseln« durchgemacht hat, hat H. Küng in seinem großen Buch über das Judentum nachgezeichnet und herausgestellt. Im Alten Testament spielt z. B. die Geschichte eine hervorragende Rolle: Das alte Israel lebte nicht vor allem in der Gesetzeserfüllung, sondern in der Heilsgeschichte, in der sich Gott dies Volk erwählte, indem er Abraham berief und segnete, ihm seine Verheißungen gab und ihn und seine Familie schützte und führte. Paulus betont mit Recht, dass diese Verheißungen Gottes mehr als 400 Jahre älter sind als das Gesetz, das am Sinai gegeben wurde (Gal 3,17). Dadurch, dass infolge der geschichtlichen Katastrophen (Verlust des Landes, des Königtums, des Tempels) und der

daraus entstandenen Diasporasituation dem Volk Israel nur noch das Gesetz als Gabe Gottes übrig blieb, kam es zu einer Verengung des jüdischen Glaubens auf das Gesetz. Darin sehen wir aber eine Einseitigkeit des heutigen Judentums, die Jesus aufzubrechen und mit der ganzen Fülle des alttestamentlichen »Evangeliums« zu ergänzen versuchte. Wir glauben und bekennen als Christen – im Unterschied zum heutigen Israel – mit Jesus und Paulus, dass Jesus Christus die wahre Fortsetzung und Erfüllung des Alten Bundes brachte und damit in ihm das wahre Israel (im Sinne der Berufung Gottes) verkörpert ist. So ist es zu verstehen, wenn wir sagen: Jesus Christus hat das Alte Testament erfüllt, den Bund Gottes mit Israel bestätigt und uns Heidenchristen in diesen Bund hineingenommen. In Jesus Christus ist uns die ganze Güte und der ganze Ernst Gottes begegnet (Röm 11,22). In Jesus Christus hat der Gott Israels endgültig und heilbringend an der ganzen Menschheit gehandelt. Das gilt natürlich vor allem für Israel selbst (Mt 15,24). Jesus geht darum selbstverständlich auch das Judentum an, bietet ihm die erwartete Erfüllung seiner Hoffnungen und stellt ihm die Frage: »Für wen haltet ihr mich?« (Mt 16,13–15). Er will sie nicht von ihrem Judentum wegführen, sondern es zur Fülle bringen.

Diese Frage und dieses Angebot dürfen wir – in aller Liebe – Israel nicht verschweigen, denn es wendet sich an alle Menschen. Natürlich ergeht dies Angebot nicht in der Form des verbreiteten Zerrbildes von »Mission«! Die will niemand haben, am wenigsten Jesus selbst, der keinen Menschen dazu gezwungen hat, ihn anzuerkennen. Vielmehr ergeht hier das echte Angebot dessen, den die Verlorenheit der Menschen bekümmert hat (Mt 9,36), der ihnen dienen wollte und sich für sie dahingegeben hat (Mk 10,45). Von daher gesehen ist es ganz natürlich und selbstverständlich, dass wir als Christen wünschen, auch Israel möchte Jesus so erkennen und annehmen. Wir würden unseren Glauben verleugnen, wenn wir das anders sehen und ihn verschweigen würden. Man darf darum Christen und messianische Juden, die Jesus den Juden verkünden, daraus keinen Vorwurf machen; ebenso wenig wie dem Papst wegen seiner Karfreitagsfürbitte für Israel. Denn wir sind überzeugt: Alle Menschen brauchen Jesus Christus; davon dürfen und wollen wir Juden nicht ausnehmen.

Den Juden das Evangelium von Jesus Christus anzubieten, wird nicht einmal durch die schuldbeladene deutsche Geschichte unmöglich gemacht. Es ist zwar leider wahr, dass bei uns durch das verbrecherische Regime Hitlers an Juden ein unvorstellbar grausamer Massenmord begangen wurde. In dieses Unrecht sind auch Christen und christliche Kirchen durch Schweigen, Geschehenlassen, Wegschauen, vielleicht sogar heimliche Billigung und unterlassene Hilfeleistung verwickelt und mitschuldig geworden. Das liegt und lastet als schwere Schuld auf unserem Volk und unserer Kirche bis heute. Es macht vielleicht sogar ein christliches Zeugnis aus dem Munde von Deutschen für Juden immer noch unerträglich und unglaublich und verschließt uns darum den Mund.

Welches Israel?

Ein Israel-Artikel in der Kirchenverfassung?

In der Kirchenverfassung der ELKB lautet der Grundartikel – an der Stelle einer Präambel, aber eben nicht »nur« als Präambel, sondern bewusst als »Grundartikel« gefasst – wie folgt:

»Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.

Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie ihren Glauben an den Dreieinig Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das Evangelisch-Lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburger Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus D. Martin Luthers ausgesprochen ist, und das die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen als die Mitte des Evangeliums bezeugt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern steht mit der ganzen Christenheit unter dem Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen. Diesem Auftrag haben auch ihr Recht und ihre Ordnungen zu dienen.«

Nun plant die Landessynode, diesen Grundartikel durch einen Israel-Absatz zu ergänzen, also zwischen dem ersten Absatz zum Wort Gottes und der Hei-

Aber widerlegt es denn die Wahrheit und das Heil, das Jesus Christus allen Menschen anbietet? Macht es die christliche Predigt gegenüber Juden durch andere christliche Zeugen unmöglich und unnötig? »Das sei ferne!« (Röm 6,2 u.ö.). Wenn es so wäre, hätte Hitler nachträglich noch über Jesus Christus gesiegt. Das kann und darf nicht sein!

Als Christen dürfen und sollen wir die zentrale Bedeutung Jesu Christi nicht verschweigen, sondern bekennen, so wie es das Johannesevangelium tut: »Wie er die Seinen geliebt hatte, die in der Welt waren, so liebte er sie bis ans Ende ...« (Joh 13,1). Diese Liebe Christi umfasst auch Israel.

Hanns Leiner,
Pfarrer und OStDir i.R., Augsburg

ligen Schrift und dem zweiten Absatz über die Bindung an die altkirchlichen und die lutherischen Bekenntnisse einen weiteren Absatz einzufügen:

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israels und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.«

Mit einem Schreiben der Synodalpräsidentin und des Landesbischofs vom 22. Juni 2010 an alle Kirchengemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Ausbildungsstätten der ELKB wurde das Vorhaben vorgestellt und um Stellungnahmen dazu bis 31.10. bzw. bis Ende des Jahres 2010 gebeten. Dabei waren Erläuterungen »Was soll an der Kirchenverfassung geändert werden?« beigefügt, die in die Urteilsbildung einbezogen werden müssen.

Der Ort in der Kirchenverfassung und das Gewicht des vorgeschlagenen Einschubs verlangen eine besonnene, aber auch grundlegende und umfassende Behandlung der damit verbundenen Fragen.

Vorbehaltlos positiv zu unterstützen ist das Anliegen, sich abzuwenden von einer antijüdischen Auslegungstradition, die lange Zeit das Denken geprägt hatte. Nicht nur wegen ihrer unheilvollen Fol-

gen, sondern um der recht verstandenen Grundlagen des christlichen Glaubens selbst willen ist diese Tradition zu kritisieren und abzutun. Die bayerische Landeskirche hat (mit anderen evangelischen Kirchen in Deutschland) das Verdienst, sich dazu immer wieder deutlich zu äußern. Gerade dem bayerischen Landesbischof kommt dazu auf Grund seiner Person eine besondere Bedeutung zu.

Zwei andere, davon sorgsam zu unterscheidende Fragen sind, ob es nötig, zielführend und sachgerecht ist, einen Absatz dazu in den Grundartikel der Kirchenverfassung aufzunehmen; und ferner, ob die vorgeschlagene Formulierung der Komplexität der theologischen Fragestellung gerecht wird. Im Blick darauf gibt es zunächst eine Reihe von ungeklärten Fragen, die aber dringend der Klärung bedürften, dann aber auch eine Reihe von Bedenken und Einwänden, die gegen die vorgeschlagene Novellierung der Kirchenverfassung sprechen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aspekte und ohne ihre umfassende Behandlung will ich einige Punkte andeuten, an denen Klärungsbedarf besteht und an denen Einwände nötig sind:

1. Es ist ein bewährter Grundsatz gerade lutherischer Kirchenverfassungen, dass der Bekenntnisstand – eben dieser ist im Grundartikel der Verfassung wiedergegeben! – nicht der Gesetzgebung unterliegen. Welche Gründe gibt es, dass dieser gute Grundsatz nun aufgegeben wird?
 - Gibt es dazu ein Rechtsgutachten mit einer einschlägigen Erörterung? Warum wird dieses nicht den Kirchenvorständen und Gremien vorgelegt, die eine Stellungnahme abgeben sollen?
 - Will man unbedingt durch die Kirchenverfassung die Beziehung zu den Vertretern der jüdischen Kultusgemeinden stärken, dann böte sich z. B. nach dem Art. 6 über die »Stellung zu anderen Kirchen.« der Einschub eines Art. 6a mit der Stellung zum Judentum an: unter Ausklammerung der wirklich schwierigen hermeneutischen Fragen (s. u.), aber als ein (hinreichend) deutliches Signal nach außen wie nach innen.
 - Die Gremien, die jetzt Stellung nehmen sollen, sollten erfahren, ob diese und ggf. andere Alternativen geprüft wurden und welche womöglich zwingenden Gründe es

waren, sie zu verwerfen und vielmehr den massiven Eingriff in den Grundartikel vorzusehen?

2. Gegenüber jenem rechtsdogmatischen Grundsatz behilft sich die Synode nun damit, dass sie versucht, durch ein Stellungnahmeverfahren »eine klare Mehrheit in der Kirche« zu bekommen. Doch daran richten sich vier Rückfragen:
 - Das Verfahren lehnt sich durch seine Begründung und bis in die Wortwahl hinein an das Vorbild eines Magnus Consensus in CA 1 an: »Ecclesiae magni consensu apud nos docent ...«. Kritisch einzuwenden ist jedoch, dass der Magnus Consensus (wie bei den Konfessoren von Augsburg eine in langen Prozessen errungene) Einmütigkeit voraussetzt und nicht über eine letztlich doch parlamentarische »klare Mehrheit« (so das Anschreiben!) zu fassen ist.
 - Ferner: Warum sind im Anschreiben der Synodalpräsidentin und des Landesbischofs nur die Kirchengemeinden und die Dekanate mit ihren (presbyterial-synodalen) Gremien angeschrieben und nicht extra alle Geistlichen? Polyzentrisch, wie das Lehramt in den evangelischen Kirchen organisiert ist, wären auch sie eigens zur Stellungnahme aufzufordern, denn gerade sie sind durch ihre Ordination so an Schrift und Bekenntnis gebunden, wie sie in den Grundartikeln der Kirchenverfassung benannt sind.
 - Wenn man auf einen Magnus Consensus abzielt, dann muss dieser aktiv erklärt werden. Im Sommer 1530 galt dieser Magnus Consensus genau bei den Kirchentümern, die die CA unterschrieben hatten. Um den Vorgang zu illustrieren: Die Städte Memmingen und Schweinfurt hatten (aus unterschiedlichen Gründen) 1530 die CA noch nicht unterschrieben, daher galt sie (zu diesem Zeitpunkt) bei ihnen nicht. Hingegen führt ein Verfahren wie jetzt verfügt – Schweigen wird als Zustimmung gewertet! – zu einem erschlichenen Konsens, der eben kein Magnus Consensus ist.
 - Daher: warum kann das Schweigen nicht als das gewertet werden, was es ist?: Es gibt aus unterschiedlichen Gründen eben keine Stellungnahme! Etwa, weil die KVs parallel dazu mit vielen anderen Aufgaben befasst sind (im Frühjahr 2010:

Stellungnahmeverfahren zur Umsetzung der Landesstellenplanung)! Oder weil sie sich durch die Komplexität des Themas überfordert sehen? Oder weil die Befassung mit einem Israel-Artikel nicht vordringlich erscheint, zumal wenn vor Ort das Thema in der gemeindlichen Wirklichkeit nicht vorkommt! Warum kann man diese Gründe für eine Nicht-Behandlung im KV nicht gelten lassen, sondern will einen Magnus Consensus durch die Hintertür erschleichen?

3. Im gesamtkirchlichen Kontext ist zu fragen: Warum muss jede Kirche ihr Anliegen extra formulieren? Warum gibt es nicht einen gemeinsamen Vorschlag der lutherischen Kirchen in der VELKD für eine Formulierung, die dann auch nach allen Seiten hin sorgsam abgewogen ist – sorgsamer, als dies jetzt jedenfalls der Fall ist. Wie haben andere Landeskirchen das Anliegen aufgenommen? Hat die jetzt vorliegende Novelle dem theologischen Ausschuss der VELKD zur Stellungnahme vorgelegen? Oder gibt es das Gutachten einer theologischen Fakultät dazu? Das wären zwei herkömmliche, auch heute sinnvolle Möglichkeiten der professionellen Absicherung! Leider sind weder in den Erläuterungen noch im Intranet, auf das in diesen verwiesen wird, zu all diesen Fragen Angaben vorgehalten.
4. In den Erläuterungen heißt es, der Einschub eines Israel-Artikels hätte »deklatorischen« Charakter. Was heißt das? Im Absatz zuvor (dem ersten Absatz des Grundartikels) wird die Bindung an das Wort Gottes in der Heiligen Schrift bekannt; im Absatz danach geht es um die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, die lutherischen Bekenntnisschriften und die Rechtfertigung des Sünders. Diese Absätze zu Schrift und Bekenntnis sind eindeutig konfessorischen Charakters! Ein Israel-Absatz deklaratorischen Charakters wirkt darin nicht nur wie ein Fremdkörper, sondern ist es auch. Oder er gewinnt irgendwann, wenn alle Erläuterungen vergessen sind, entgegen den Beteuerungen jetzt doch konfessorischen Charakter und wird zum verpflichtenden Bekenntnis unserer Kirche. Darauf deutet auch jetzt schon die Cha-

rakterisierung im Anschreiben: Es soll um das gehen, »was in der Kirche geglaubt wird« und damit auch zu glauben ist.

5. Inhaltlich ist in dem vorgeschlagenen Text zunächst das biblische Bild von der Wurzel, dem Stamm und den Zweigen des Ölbaums aus Röm. 11,17-24 aufgegriffen. Das ist in keiner Weise zu kritisieren, auch nicht der damit verbundene Hinweis in den Erläuterungen, sich nicht über Israel zu erheben (vgl. Röm. 11,24). Auch muss man in der Tat, und zwar in spezifischer Weise, von der »bleibenden Erwählung« Israels sprechen: »im Blick aber auf die Erwählung sind sie [sc. Israel] Geliebte um der Väter willen« (Röm. 11,28).
6. Wenn es jedoch in der Verfassungsnovelle dazu heißt, die Kirche bezeuge dies »mit der Heiligen Schrift«, so ist dies zutreffend, zeigt damit aber ebenso heimlich verdeckt wie in der Sache präzise das hermeneutische Problem an. Denn: Es heißt nicht (!) »mit der ganzen Heiligen Schrift« - und das dürfte und könnte es auch nicht heißen, weil es viel zu unterschiedliche Aussagen über Israel und seine Erwählung in der Heiligen Schrift gibt:
 - Alttestamentlich schon die Kritik der Propheten und die Rede von nur einem »Rest«, der umkehrt;
 - im Johannesevangelium durchgängig die Charakterisierung der »iudaioi« als Negativfolie bis zu Spitzenaussagen wie Joh. 8,44;
 - in der Johannesapokalypse - man wagt kaum noch, den biblischen Text zu zitieren - die »Synagoge des Satans« (Apk. 2,9; 3,9);
 - im Galaterbrief die scharfe Auseinandersetzung mit denen, die eine weitere Geltung des mosaischen Gesetzes postulieren;
 - im Römerbrief in dem Abschnitt Röm. 9-11 (von den Befürwortern der Gesetzesnovelle besonders herangezogen!) die Unterscheidung zwischen dem Israel nach dem Fleisch und dem Israel nach der Verheißung: »Denn nicht alle sind Israeliten, die von Israel stammen; auch nicht alle, die Abrahams Nachkommen sind, sind darum seine Kinder« (Röm. 9,6 ff.);
 - eben das begründet Paulus, indem er Gottes freie Gnadenwahl einschärft, eine der für lutherische

Theologie entscheidenden Stellen in genau diesem Abschnitt des Römerbriefs (Röm. 9,14 ff.);

- und selbst in Röm. 11 differenziert Paulus und spricht davon, »dass einige übrig geblieben sind nach der Wahl der Gnade« (11,5): »einige«, nicht »alle«!
7. Die hermeneutische Aufgabe, auch mit solchen, manchmal auch sperrigen Texten im gesamten Kontext der Heiligen Schrift umzugehen, darf nicht übersprungen werden. Man muss sich ihr vielmehr immer wieder stellen in der großen Spannbreite der biblischen Aussagen. Aufgabe der Kirchenleitung wäre es, die Herausforderung bei der Auslegung biblischer Texte einzuschärfen. Demgegenüber stellt der vorgeschlagene Einschub eine Engführung dar, die eine bestimmte Interpretation zum Grundartikel der Verfassung erhebt und »deklariert« als das, was geglaubt wird und zu glauben ist in der Kirche. Laut den Erläuterungen sollen die von Paulus in Röm. 9-11 entfalteten theologischen Grundlagen maßgeblich für Lehre und Predigt werden. Schon das gibt Anlass zu Rückfragen: Warum diese und nur diese Auswahl aus dem Kanon? De facto sind es dann einzelne Verse und ausgewählte Spitzenaussagen aus Röm. 11, die nun mittels der Verfassung in der ELKB zum Interpretationsmaßstab für die ganze Heilige Schrift werden sollen.
 8. Zu erwarten wäre, dass das Gewicht und die Bedeutung dieser theologischen Entscheidung, wenn sie denn von der Synode bzw. zunächst von dem gemischten Ausschuss so gewollt wird, unmissverständlich deutlich gemacht wird. Indes: Weder das Anschreiben an die Kirchenvorstände noch die beigefügten Erläuterungen zur Novelle thematisieren die hermeneutische Aufgabe und die hermeneutische Entscheidung, die mit dem Textvorschlag der Verfassungsnovelle verbunden ist. Vielmehr argumentieren sie nur appellativ und verweisen »zur biblischen Begründung auf Röm. 11, wo zweifellos die deutlichsten Aussagen des Neuen Testaments zur bleibenden Erwählung Israels zu finden sind«. - Das ist zwar richtig, jedoch nur deshalb, weil an anderen Stellen

eben nicht von der bleibenden Erwählung Israels gesprochen wird! Diese selbstbezügliche Schleife der Argumentation, in keiner Weise reflektiert, unterschlägt das hermeneutische Problem!

9. Ein Grundsatz lutherischer Hermeneutik ist, dass die Heilige Schrift sich in ihrer Wahrheit und Orientierungskraft selbst erschließt (»scriptura sui interpret«) und dass die Kirche auf diese selbster-schließende Kraft des Evangeliums vertrauen kann. Dies wird theologisch immer wieder eingeschärft unter Bezug auf Röm. 1,16: »Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen.« Entsprechend wurde in der lutherisch geprägten Verfassung der ELKB bisher in gelungener Architektur der Grundartikel so gestaltet, dass auf Jesus Christus als das Mensch gewordene Wort Gottes und dann auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments verwiesen wird, während im nächsten Absatz die altkirchlichen Bekenntnisse und die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften genannt werden, die ihrerseits auf die Schrift als »einzige Norm und Richtschnur« verweisen. Warum traut man dem Neuen Testament und auch dem Römerbrief des Apostels Paulus nicht zu, sich selbst auszulegen und Geltung zu verschaffen, und will in einer grundlegenden, aber doch einzelnen Frage einen Interpretationsmaßstab festlegen? Mit der Fixierung auf eine einzelne Bibelstelle als Interpretationsinstanz und der Ausblendung der Breite des biblischen Zeugnisses wird man dem Vorwurf, man sei kein Vollhörer der Heiligen Schrift, wenig mehr entgegensetzen können. Umgekehrt: All das, was an dem geplanten Einschub richtig und sinnvoll und nützlich ist, das ist im Grundartikel - in dem Hinweis auf das Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments - bereits enthalten.
10. Zum vorgesehenen Einschub gehört auch noch die Formulierung, dass sich die Kirche »dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden« weiß. Dazu folgende Rückfragen

und Einwände:

- Der Begriff »Volk Israel« kommt in dem kurzen Einschub zweimal vor, und zwar je in völlig unterschiedlichem Kontext und Gebrauch. Schon das wird zu den größten Missverständnissen führen! Im ersten Fall (Erwählung) ist es eindeutig ein theologisch gefüllter Begriff in einer eschatologischen Verheißung, im anderen Fall (Verbundenheit) ist es ein vielfach oszillierender Begriff:
 - Wie schwierig es ist, Israel als »Volk«, »Land« und »Staat« bzw. »staatliche Einheit« voneinander abzugrenzen, lernt man schon im alttestamentlichen Seminar und bei jedem Besuch in Israel heute, und zwar auch bei säkular gesonnenen Israelis. Daher die dringende Frage, wie der Volk-Begriff in der Novellierung genau verstanden werden soll: als enge (wie unter Geschwistern!) Verbundenheit und Loyalität auch gegenüber dem heutigen Staat Israel? Möglicherweise nicht, doch wenn das nicht: was dann? Wie immer man die derzeitige Politik Israels gegenüber den Palästinensern beurteilt – das kann und darf jedenfalls keinen Verfassungsrang bekommen!
 - »Geschwisterlich« wissen wir uns laut dem vorgeschlagenen Text verbunden – der Begriff zeigt eine wechselweise Bindung und Beziehung an. Daher die Frage: Weiß das Geschwister davon und will es selbst diese Verbundenheit? Durchaus an etlichen Orten lauten die Signale jedenfalls anders!
 - Zur Geschwisterlichkeit gehört der offene Umgang miteinander. Wurde die Verfassungsnovelle, die das Verhältnis zu ihnen neu klären soll, den Vertretern der jüdischen Kultusgemeinden in Bayern vorgelegt und wie äußern diese sich dazu? Wenn es solche Äußerungen gibt, warum werden diese dann im jetzigen Stellungnahmeverfahren nicht zugänglich gemacht?
11. Eine der inzwischen grundsätzlich strittigen theologischen Fragen in diesem Zusammenhang ist, ob »Israel« grundsätzlich auch der Adressat der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus ist oder ob Gott für sie einen anderen Heilsweg (die Beachtung der Thora) vorgesehen hat. Auch wenn deutsche Christen bis in die dritte und vierte

Generation nach dem Holocaust sicher nicht als solche Verkündiger in Frage kommen, stellt sich die Frage doch grundsätzlich, etwa im Blick auf norwegische Christen oder messianische Juden.

Mit dem geplanten Einschub in die Kirchenverfassung wird die Frage nicht beantwortet, sondern verschärft: Wie verhält sich »die bleibende Erwählung des Volkes Israels« zu dem in demselben Grundartikel zwei Absätze später genannten »Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen«? Durch die geplante Novellierung wird eine systematische Unschärfe erzeugt, die aber gerade nicht maßgeblich für Lehre und Predigt sein darf!

Resümee: Unstrittig war und ist es nötig, richtig und wichtig, dass die Kirchen sich nach dem Holocaust neu auf ihr Verhältnis zu Israel besinnen haben und besinnen. Dass dies eine Aufgabe ist, die auch den Synoden in ihrer breit angelegten Meinungsbildung zukommt, ist ebenso unstrittig. Dieser Aufgabe der Kirchen, sich nach dem Holocaust neu auf ihr Verhältnis zu Israel zu besinnen, ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in ihrer Synoden-Erklärung von 1998 nachgekommen. Es gilt, deren Inhalte mit Leben zu füllen.

An einen Text, der Bestandteil einer Verfassung und dort Teil der Grundartikel werden soll, sind indes weit höhere Anforderungen zu stellen. Diesen Anforderungen an Klarheit und Wahrheit genügt der vorgeschlagene Einschub nicht. Er lässt – auch zusammen mit seinen Erläuterungen – zu viele Fragen offen und er produziert selbst Missverständnisse. Er gibt Anlass zu grundlegenden Einwänden, Bedenken und Kritik. Und es bleibt schwebend unbestimmt, welche Funktion für die Lehre und Verkündigung der Kirche ein Israel-Einschub in der Kirchenverfassung haben soll: nicht als positives, gesetztes Recht, aber doch in irgendeiner Weise mit normierender Kraft: »was in der Kirche geglaubt wird«. (Was würde das zum Beispiel künftig bei Beurteilungen heißen?)

Angesichts all der benannten Fragen und Einwände halte ich es aus exegetischen, hermeneutischen, systematisch-theologischen, rechtsdogmatischen und auch politisch-diplomatischen Gründen

Frauenwerk Stein

Frauen entdecken und benennen ihre Stärken

Ein Kompetenz-Seminar mit dem ProfilPASS

17., 16.30 Uhr

18.9 und 15. – 16.10.

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein
Wissen Sie wirklich, was Sie alles können? Frauen halten viele Fähigkeiten für so selbstverständlich, dass sie ihnen nicht der Rede wert sind – auch in Situationen, in denen sie mit den eigenen Stärken punkten sollten. Dabei haben wir meist viel mehr zu bieten als uns bewusst ist! Über unsere formalen Qualifikationen wissen wir Bescheid – doch oft vergessen wir die Fähigkeiten, die wir in der „Schule des Lebens“ z.B. als Familienmanagerin oder im Ehrenamt entwickelt haben. Um diese durch das „informelle Lernen“ gewonnenen Kompetenzen sichtbar zu machen, ist der ProfilPASS entwickelt worden – eine hervorragende Arbeitshilfe, um unseren Kompetenzen systematisch auf die Spur zu kommen.

Leitung: Claudia Leisenheimer

Referentin: Silvia Guht

Kosten: 130 € inkl. ÜN und Verpflg.

Anmeldung umgehend an Fachstelle für Frauenarbeit, Tel.: 09 11 – 68 06 – 142, Fax: – 177,

e-Mail: kurse@frauenwerk-stein.de

nicht für sinnvoll, dass der Israel-Artikel – zumal in der geplanten Formulierung – Eingang in den Grundartikel der Kirchenverfassung findet.

*Dr. Reinhard Brandt,
Dekan in Weißenburg*

Der Text kann von der Homepage www.st-andreaskirche.de herunter geladen und in freier Adaption für eigene Stellungnahmen verwendet werden.

»Geschwisterliche Verbundenheit« mit dem jüdischen Volk

– statt mit der Gemeinschaft der Kirchen Jesu Christi?

Soll der geplante Zusatz zum Grundartikel der Verfassung unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern eine exklusive Verwandtschaft zum Judentum beanspruchen auf Kosten christlicher Ökumene?

Der geplante Zusatz zum Grundartikel der Kirchenverfassung (RS 1) folgte auf den ersten Satz, der da lautet:

»Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und neuen Testaments bezeugt wird.«

Auf diesen Satz folgte der von der Synode im Herbst zu beschließende Zusatz, der da lauten soll:

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israels und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.«

Der Grundartikel fährt fort:

»Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie ihren Glauben an der dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das Evangelisch-Lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburger Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus ... Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern steht mit er ganzen Christenheit unter dem Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen«

Diese Dokumentation ist an alle Ökumenebeauftragten in den Dekanaten der bayerischen Landeskirche mit Bitte um Stellungnahme geschickt worden.

Inhalt und Positionierung des geplanten Zusatzes sind durchaus problematisch. Beachtet man, dass nicht nur der Inhalt sondern auch die Reihenfolge einer Aussagenkette bedeutsam ist, kann einem auffallen, dass hier eine Aussage über die »bleibende Erwählung des Volkes Israel« getroffen werden soll, bevor irgend eine Aussage über die Erwählung des Christen gemacht wird.

Im folgenden Absatz wird dann zwar die »Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen als die Mitte des Evangeliums« festge-

stellt, von »Erwählung« des Christen ist im jedoch ganzen Grundartikel nirgends die Rede. »Bleibende Erwählung« wird also mit dem geplanten Zusatz im Grundartikel unserer Kirchenverfassung ausschließlich dem »jüdischen Volk« zugesprochen. So soll dem »Volk Israel« etwas zugesprochen werden, was dem gemeinen Christen, dem Wortlaut nach, vorenthalten wird.

Die eigenständige dogmatische Bestimmung der »Erwählung« geht jener der »Rechtfertigung« voraus. Sie liegt nicht auf der selben Ebene: »Erwählung« ist der »Rechtfertigung« übergeordnet.

Im Grundartikel unserer Kirchenverfassung Aussagen zur »Erwählung Israels« zu treffen bei gleichzeitigem Fehlen entsprechender Aussagen zum Status des Christen läuft auf eine Höherstellung des Angehörigen des »Volkes Israel« gegenüber dem Christen im Blick auf das Heil hinaus. Das wird dadurch noch befestigt, dass für denjenigen, der »erwählt« ist eine subjektive Heilsaneignung nicht notwendig zur Erlösung ist, während sie für denjenigen, dem die »Rechtfertigung« in Christus angeboten wird, durchaus erforderlich ist.

Das hat durchaus Implikationen für die Gegenwart:

Wie wir wissen, ist ein guter Teil der Bürger Israels, der nach israelischen Kriterien »Jude« ist, religiös atheistisch oder agnostisch. Es gibt Buddhisten, Christen, Anhänger des Wicca, und anderer Religionen unter denen, die sich mit Recht als Angehörige des jüdischen Volkes betrachten. Ein kleiner Blick nach New York oder Tel Aviv genüge zur Anschauung.

In der Moderne eine undifferenzierte Aussage zu dessen »bleibender Erwählung« zu treffen – im Unterschied zu den Verhältnissen in der Antike – wirkt geradezu wie »völkisches Denken« oder, angesichts der belasteten Geschichte dieses Begriffs, wie »ethnisches Denken«. Wenn aber Ethnizität zum Kriterium des Heils wird, geraten wir in trübe Gewässer.

Es ist sicher eine Lektion der Unheilsgeschichte des vergangenen Jahrhunderts, darauf besser zu verzichten, exklusive »Erwähltheitsideen« auf ethnischer Grundlage zu propagieren. Man könnte darüber nachdenken, ob es nötig ist,

solche Denkstrukturen – selbst in biblischem Gewand – erneut aufzugreifen, und sei es in ihrer spiegelbildlichen Entgegensetzung gegen die Verbrechen der vierziger Jahre. Diese werden damit auch symbolisch nicht ungeschehen gemacht.

Bezieht man die Denkstruktur des geplanten Zusatzes auf zeitgenössische Debatten um unser Land, so könnte man überlegen, ob dieser nicht die Prämisse eines »ius sanguinis« setzt, deren Bekräftigung eine Debatte zu dem, was das deutsche Volk mitsamt seinen Einwanderern ausmachen könnte, womöglich erschwert.

In hohem Maße problematisch ist ferner, dass mit diesem geplanten Zusatz zum Grundartikel der Kirchenverfassung das Attribut »geschwisterlich« ausschließlich dem »Volk Israel« zugesprochen wird.

Die Abwesenheit von Aussagen, welche eine geschwisterliche Verbundenheit der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern zu anderen Kirchen feststellt, impliziert, dass dem »Volk Israel« allein der Status »Geschwister« zugesprochen wird, nicht aber anderen Kirchen oder Christen anderer Konfession. Es wird zwar festgestellt, dass die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern »mit den christlichen Kirchen in der Welt [...] ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen« bekennt, aber von einer geschwisterlichen Verbundenheit, die etwa die Verpflichtung zu ökumenischer Zusammenarbeit begründen könnte, sowie von gegenseitiger zugeneigter Verbundenheit und Verantwortung – davon ist im ganzen Grundartikel nirgends die Rede.

Angesichts bitterer Klagen über mangelnde ökumenische Zuneigung von Seiten der Römisch-katholischen Kirche unserer evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber, wie sie auch in Bayern zu hören sind, ist es schon ziemlich befremdlich, wenn per Zusatz zum Grundartikel ihrer Verfassung das »Attribut« »Geschwisterlichkeit« bzw. »geschwisterliche Verbundenheit« nicht anderen christlichen Kirchen, jedoch ausschließlich dem »jüdischen Volk« zugesprochen werden soll.

Aus der Sicht anderer christlicher Kirchen der Ökumene muss das so verstanden werden, dass die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern sich künftig vorrangig als »Geschwister« des »Volkes Israel« versteht, nicht aber der anderen christlichen Kirchen.

Natürlich wird man einwenden, dass es nicht so gemeint sei und dass der gemeinsame Glaube Aussagen zur »Geschwisterlichkeit« im Hinblick auf andere Kirchen überflüssig mache – diese werde ja in Wort und Tat an anderer Stelle bekundet – doch darf man dann fragen, wie es im ökumenischen Kontext zu vertreten ist, dieses Attribut der »geschwisterlichen Verbundenheit« im Grundartikel, der die Selbstdefinition der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern enthält, ausschließlich dem »Volk Israel« zu zusprechen.

Um die ökumenischen Implikationen dieses Zusatzes haben sich dessen Verfasser offenbar wenig Gedanken gemacht.

Nimmt man den Grundartikel mit seinem geplanten Zusatz, so könnte man in religionsgeschichtlicher Perspektive hier ebenfalls den Ansatz zu einer Selbstpositionierung in größerer Nähe zum »Volk Israel« als zu den anderen christlichen Kirchen der Ökumene erkennen. Ein durchaus interessanter Vorgang, der womöglich seine Grundlage in einer Strömung religiöser Befindlichkeit mancher evangelischen Zeitgenossen hat.

Anstößig ist ferner die ungefragte Vereinnahmung des »Volkes Israel« als »Geschwister«. Es wird geflissentlich ignoriert, dass aus der Perspektive jüdischer Theologie Christentum und Islam gleichermaßen als Ketzerei zu betrachten sind. Will man's nicht akzeptieren?

So lange nicht von repräsentativen israelitischen und christlichen Theologen einander gegenseitig die Anerkennung als »Geschwister« in religiöser Hinsicht zugesprochen wird, ist die einseitige Behauptung solcher »Geschwisterlichkeit« eine Anmaßung. Die Selbständigkeit des »Volkes Israel« als Religionsgemeinschaft, ihr Verständnis von exklusiver Erwählung sowie auch ihre Tradition der Universalität des Heils, wird komplett negiert. Gerade angesichts der traumatischen Perioden deutsch-jüdischer Geschichte, ist solche Missachtung der Selbstpositionierung der israelitischen Glaubensgemeinschaft in Abgrenzung zum Christentum durchaus kritikwürdig. Sie steht in der Tradition der Negierung der »Alterität« des Judentums, das uns

in religiöser Hinsicht als »Geschwister« nicht braucht und sicherlich nicht aufgedrängt haben will.

Gerade diese Vereinnahmung aber impliziert einen Anspruch der Überordnung der eigenen Sicht im Verhältnis zueinander, der alles andere als »geschwisterlich« ist. »Cui bono?« also. Das Anführen vielfältiger biblischer Belege für diesen geplanten Zusatz ignoriert die besten evangelischen Prinzipien historisch-kritischer Exegese insofern, als keine Hermeneutik der Kontextualität auf die biblischen Aussagen angewandt wird, so dass auch die dogmatischen Aussagen die für die

Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche daraus gezogen werden, einen Bezug auf die für eine christliche Kirche notwendigerweise ökumenische Ekklesiologie ebenso vermissen lassen, wie der Reflexion auf die ökumenischen und ekklesiologischen Implikationen des geplanten Zusatzes. Es ist, als wolle man die Kirchengeschichte ungeschehen machen, mit allem, was uns vom Judentum unvermeidlich trennt.

*Ullrich Kleinhempel,
Pfarrer und Ökumenebeauftragter im
Prodekanat Nürnberg-West*

Die Angst der Muslime

Wir haben in den letzten Jahren oft von einer Angst der Deutschen vor den Muslimen gehört. Seit der Gründung der Islamischen Republik in Iran und vor allem seit dem 11. September ist in den Medien häufig von der Gefahr des islamischen Fanatismus die Rede und die Furcht vor Anschlägen ist mehr oder weniger unterschwellig vorhanden. Wovon jedoch wenig gesprochen wird, das sind die Ängste seitens der Muslime in Deutschland, ihrer neuen Heimat. Seit Jahren beschreiben sich muslimische Migranten zum Beispiel als Opfer von Ausgrenzung und ungerechter Behandlung.

Welche Formen der Ängste dies sind, möchte ich Ihnen aus meiner Sicht anschaulich machen.

Zunächst möchte ich allerdings betonen, dass die Angst vor dem Unbekannten oder Ungewohnten etwas Natürliches, dem Menschen Eigen ist. Sie ist gewissermaßen der Stachel der Natur. Ich denke, was Immanuel Kant zu dem Phänomen Schmerz in der menschlichen Natur sagte, trifft auch auf das Phänomen Angst zu: »Zufriedenheit ist dem Menschen unerreichbar: weder in moralischer noch in pragmatischer Hinsicht. Die Natur hat den Schmerz zum Stachel der Tätigkeit in ihn (Menschen) gelegt, dem er nicht entgehen kann.«¹ Sozusagen als Signal, dass etwas (bei mir) nicht in Ordnung ist.

Ich möchte ebenso hervorheben, dass

¹ Siehe Sloterdijk, Peter (Hrsg.): Kant. Ausgewählt und vorgestellt von Günter Schulte. Frankfurt/M., S. 395.

wir weder von einer pauschalisierten Angst der Muslime noch von einer pauschalisierten Angst vor den Muslimen sprechen können. Es handelt sich hier in jedem Fall um Minderheiten, die wir allerdings ernst nehmen sollten.

In einer umfassenden Umfrage, welche die Bertelsmann-Stiftung durchgeführt hat, ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass über 86% der muslimischen Zuwanderer sich in Deutschland »sehr wohl« oder »eher wohl« fühlen.² Laut dieser Umfrage empfinden sich die

² Siehe dazu »Zuwanderer in Deutschland«, Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund, durchgeführt durch das Institut für Demoskopie Allendach im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, 2009. Weitere Umfragen siehe: »Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland« inkl. Special »Kulturelle Präferenzen und Gewohnheiten«; Kurzdarstellung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens: »Muslime in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt« von Katrin Brettfeld und Peter Wetzels u.a., Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie; »Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland«, erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung »Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007« (RAM), Working Paper 11 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, 2008, Christian Babka von Gostomski, Hrsg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

meisten als Teil der deutschen Gesellschaft. Das Vertrauen von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Staat ist höher als das der deutschen Gesamtbevölkerung.

Trotz dieser erfreulichen Statistik gibt es dennoch Ängste, mit denen die muslimischen Einwanderer in Deutschland ringen müssen. Wie sehen ihre Formen aus? Woher kommen diese Ängste, und welche Schichten der Muslime empfinden diese Ängste?

Wie ich bereits vorausgeschickt habe, gehören Ängste zur Selbstverständlichkeit unserer Natur. Aber Angst hat auch psychische und kulturelle Komponenten. Das heißt: Sie ist eher subjektiver Natur als objektiver. Mit Angst geht ein Gefühl des Verlustes und der Ohnmacht einher.

Nach diesen Prämissen möchte ich Ihnen zunächst einige Formen der Ängste der Muslime in Deutschland benennen, die wir uns aus Umfragen unterschiedlicher Institutionen und Stiftungen nach der Befindlichkeit von Muslimen in Deutschland erschließen können:

Es sind dies Existenzängste, Identitätsängste, Verständigungsängste, Perspektivängste und Fremdseinsängste.

Unter dem Begriff Existenzängste machen sich zwei wesentliche Angstkomponenten bemerkbar, die den Fremden bereits von Anfang an in der Fremde begleiten: Zum einen ist dies das Gefühl der Ungewissheit, sich als Fremder in der Fremde eine neue Existenz sichern zu können. Zum anderen ist es das unsichere Gefühl, sich als Neuankömmling zu orientieren und sich seinen Platz neu erkämpfen und ihn finden zu müssen bzw. sich seiner Daseinsberechtigung als Neubürger bewusst zu werden.

Hier stellen sich meist Fragen wie: Was verliere ich? Kann ich mich zurechtfinden und mich den neuen Herausforderungen stellen, die auf mich zukommen werden? Wird man mich freundlich aufnehmen? Usw. Man befindet sich in dieser Phase sozusagen zwischen neuer Daseinsberechtigung und Verlustängsten.

Solche Angst ist allerdings keine spezifische Angst der Muslime, sie kann jeden Fremden oder auch Einheimischen befallen, der z. B. einen Umzug in eine fremde Stadt vor sich hat.

Die zweite Form der Angst, von der hier oft gesprochen wird, ist die Identitätsangst. Ich möchte hierbei eher von einer Identitätskrise sprechen, weil eine eigene gemeinsame Identität der

muslimischen Diaspora sehr schwer zu erfassen ist.

Zum einen deshalb, weil es sich hier um eine heterogene Immigrantenschaft handelt, die zusammengesetzt ist aus unterschiedlichen Herkunftsländern und individuellen, kulturellen und religiösen Hintergründen. Zum anderen weil die muslimische Diaspora ganz unterschiedlich auf das Kultur- und Identitätsverständnis der Einheimischen reagiert.

Hier befinden sich die muslimischen Migranten in einem Konflikt zwischen der Selbstverständlichkeit der Herkunftskultur, die noch vorhanden ist und im privaten Raum auch gelebt wird, und der Kultur der Aufnahmeländer, die dem Immigranten täglich begegnet.

Die Angst, die aus diesem Konflikt entstehen kann, steht immer in Verbindung mit einem Gefühl des Selbstwerts. Hier können wir vielleicht eher von einer Angst der Muslime sprechen, die aus ihrem Verständnis der Kultur herrührt.

Der Muslim kommt sich fremd oder sogar wertlos vor in der Begegnung mit der übermächtigen Kultur der Aufnahmeländer, die zumeist als höherwertig wahrgenommen wird. Der Zuwanderer nimmt sich als fremd und noch nicht als zugehörig zu der neuen Gemeinschaft wahr und hat zugleich das Gefühl, heimatlos zu sein, aller Wurzeln beraubt. Nichtsdestotrotz zeigen die Untersuchungen und Befragungen, dass sich die Mehrheit der muslimischen Diaspora in Deutschland nicht fremd fühlt. Bei der Frage nach einem eventuellen Identitätskonflikt stellt sich heraus, dass sich über die Hälfte der Zuwanderer nie oder selten zwischen Herkunftsland und Deutschland hin- und her gerissen fühlen. Allerdings fällt dieses Empfinden je nach Herkunft, Alter und Familienzugehörigkeit unterschiedlich aus.

Gleichzeitig fühlen sich zahlreiche muslimische Zuwanderer mit ihrem Herkunftsland weiterhin verbunden. Sie sehen keinen Widerspruch zwischen beiden Identitäten. Sie wollen einerseits als Teil der deutschen Gesellschaft gesehen werden und zugleich ihre persönliche Identität auf Religions- und Verhaltensebene als Eigenständiges beibehalten.

Gerade in diesem Zusammenhang reagieren viele Muslime gegenüber Integrationsforderungen in Deutschland allergisch, ängstlich und bisweilen auch ablehnend, weil sie darin eine umfassende Forderung nach Assimilierung bzw. totale Anpassung an die Kultur

der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland sehen.

Ihnen kommt es vor, als würde durch diese Integrationsforderung im Aufnahmeland die Anerkennung ihrer kulturellen Eigenständigkeit verloren gehen.³

Integration im Sinne von Anpassung scheint das Gefühl eines Identitätsverlustes bei den muslimischen Migranten hervorzurufen. Man kann von einem Zerfall der Identität, einem Gefühl der Heimatlosigkeit sprechen.

Deshalb empfinden Immigranten die Integration auch als Verkennung oder Nicht-Anerkennung ihrer Kultur, die psychisch gesehen Leiden, Enttäuschung und möglicherweise auch Wut verursachen kann und als eine Form der Unterdrückung wahrgenommen wird.

Merkwürdigerweise treten durch diese so genannten Heimatloskeitsängste und das sich zur Wehr setzen gegen das Gefühl des Weniger-Wert-Seins unabhärbare Reaktionen wie Resignation, Ghettoisierung usw. in Erscheinung, die die Vorurteile und das Misstrauen auf beiden Seiten noch verschärfen. Es entstehen daher Ängste auf beiden Seiten.

Die muslimische Minderheitsgesellschaft sucht mit den ihr vertrauten Mitteln wieder ein Selbstwertgefühl herzustellen oder ihre Ängste zu verdrängen. Man will Zufluchtsorte und Mechanismen finden, womit das vertraute Band der eigenen Gesellschaftszugehörigkeit wiederhergestellt wird, und wo man stärker Sicherheit und Selbstbewusstsein demonstrieren kann: Sei es durch den Bau repräsentativer Moscheen, durch Vereinsstätten, traditionelle Versammlungen oder der Annahme, sich stärker mit dem Tragen eines Kopftuches zu identifizieren als durch Miniröcke und weite Ausschnitte.

Dieses Phänomen spüren wir noch viel stärker, seitdem das Bild der Muslime in Medien und der Mehrheitsgesellschaft zunehmend negativ dargestellt wird, vor allem seit dem 11. September. Je unsicherer die politische Lage wird, je ungewisser das Lebensschicksal und die Zukunft der Migranten erscheinen, desto demonstrativer zeichnet sich ein Segregationsprozess ab, der manchmal sogar extreme Formen annimmt.

Hier erleben beide Seiten ein Marginalisierungsmuster, das je nach Selbstverortung unterschiedlich wahrgenommen wird.

³ Siehe dazu Taylor, Charles: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt/M. 1993.

Die Umfrage der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass dieses Gefühl vor allem bei der jugendlichen Generation stärker zum Ausdruck kommt. Fast über 20 Prozent leiden unter dem ablehnenden, ignorierenden, unhöflichen Verhalten des Aufnahmelandes, wobei eine große Zahl der muslimischen Diaspora die deutsche Mehrheitsgesellschaft nicht als ausländerfeindlich betrachtet.

Hier kann man eine Diskrepanz feststellen. Es geht weniger um die Angst vor Ausländerfeindlichkeit in Deutschland, sondern vielmehr um Respekt und eine ebenbürtige Akzeptanz. Es werden Vorfälle hervorgehoben, die als Zeichen der Diskriminierung in der Mehrheitsgesellschaft empfunden werden. Zum Beispiel, wenn Migranten immer noch als Fremde angesehen werden, wenn sie abweisend bis erniedrigend behandelt werden.

Umso stärker lässt sich bei Muslimen offenbar in besonderem Maß in Sachen der Religion eine Betroffenheit konstatieren, hervorgerufen durch Ausgrenzung und ausländerfeindliche Aktionen, vor allem in islamophoben Haltungen innerhalb der Bevölkerung.

Die Wahrnehmung kollektiver Marginalisierung durch Muslime wird auf etwa 35% bis 45% geschätzt. In diesem Punkt wurde vor allem Wert darauf gelegt, die Meinung von Schülern und Studenten zu erforschen und die Antworten waren eindeutig: Sie sind wütend und ängstlich, weil sie sich von der Mehrheitsgesellschaft ungerecht behandelt und benachteiligt fühlen.

Dieses Gefühl der Benachteiligung geht sogar über die Grenze ihrer Aufnahmeheimat hinaus. Hier einige Beispiele: Die Unterdrückung Palästinas, die Angriffe westlicher Mächte auf muslimische Staaten, wodurch unbeteiligten Menschen Schaden zugefügt wird, sind für sie Zeichen der Diskriminierung.

Hinzu kommen vor allem Verdächtigungen oder das Misstrauen gegenüber Muslimen, sie als alleinige Verursacher von Terroranschlägen anzusehen. Sie fühlen sich dadurch angegriffen und bedroht. Sie sehen sich ständig genötigt, sich rechtfertigen zu müssen und eine selbst nicht begangene Schuld von sich zu weisen.

Die Angst vor Ablehnung und negativer Bewertung schleicht sich unmerklich in die sozialen Beziehungen zwischen Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft ein und wirkt sich in den Kommunikationsphären aus.

In diesem Zusammenhang möchte ich

die dritte Art der Ängste zur Sprache bringen: Die Verständigungsangst, die auch als Sozialangst bezeichnet werden kann. Die Lebenssituation der Migranten in einem neuen Kulturkreis, sowohl sprachlich wie auch sozio-kulturell, bewirkt eine neue und ungewohnte Konstellation in der Mehrheitsgesellschaft und lässt Konflikte aufkommen.

Angesichts der neuen Lebenssituation und des Aufeinandertreffens unterschiedlicher Betrachtungsweisen und Verhaltensmuster lässt sich ein Gefühl des Fremdseins als Konsequenz stilisieren. Das heißt, die Angst vor dem Nicht-Verstehen und dem Nicht-Verstanden-Werden erweckt bei den betroffenen Personen und Kreisen, die sich als soziale Wesen verstehen, ein Bedürfnis, in dieser neuen und anders eingestellten Umgebung Menschen zu suchen, die ihrer Identität und Verhaltens- und Sprachkultur so nah wie möglich sind. Oft hört man und das geht aus dieser Befragung auch hervor, dass sich die muslimische Diaspora von der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht aufgenommen fühlt. Z. B. werden sie selten in deutsche Familien eingeladen. Sie empfinden die Mehrheitsgesellschaft als zurückhaltend und dieses subjektive Gefühl geht aus der Tatsache hervor, dass Gastfreundschaft in islamischen Ländern groß geschrieben wird.

Ebenso existiert bei den Migranten der Eindruck, dass ihre politische und kulturelle Teilhabe am öffentlichen Geschehen selten als selbstverständlich in der Mehrheitsgesellschaft nachgefragt wird. Sie werden oft, wenn überhaupt, dann immer nur in Bezug auf ihre Herkunftskultur und -religion wahrgenommen. Auch scheint ihnen, dass sie und ihre Religion bzw. ihre Kultur nicht richtig verstanden werden und dass sie auch selten die Absicht erkennen können, dass die Mehrheitsgesellschaft sie überhaupt versteht oder verstehen will. Es gilt das Motto, wie es einmal der ägyptische Schriftsteller Nagib Mahfuz treffend sagte: Die Europäer interessieren sich für uns erst, wenn unsere Köpfe rollen.

Es wird auch beklagt, dass immer noch eine große Zahl der muslimischen Diaspora keine politischen Rechte wie Wahlbeteiligung usw. hat und auch nicht in der Politik vertreten ist. Es herrscht somit das Gefühl vor, nicht in der Lage zu sein, seine Interessen selbst zu vertreten.

Das Problem der Verständigung, sowohl auf sprachlicher Ebene wie auch auf

Mentalitätsebene bzw. Weltanschauungsebene, verhindert offenbar die reibungslose Vermischung von Migranten und Mehrheitsgesellschaft und so entsteht die Befürchtung, auch auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene nicht gleichberechtigt und auf Augenhöhe behandelt zu werden.

Hier sind die erwähnten Perspektivängste zu thematisieren, die ich auch als Statusängste bezeichne. Die Frage, die sich hier stellt, ist: Wie nimmt die muslimische Diaspora ihren Platz und ihre Chancen im Aufnahmeland wahr? Welche Perspektiven halten sie diesbezüglich in der Fremde für wahrscheinlich?

Aus den allgemeinen Empfindungen und den persönlichen Erfahrungen geht hervor, dass eigentlich fast jeder Immigrant schon einmal der Meinung war, dass die Chancen und Perspektiven, in seinem deutschen Aufnahmeland als gleichberechtigter und anerkannter Mitbürger im öffentlichen Raum behandelt zu werden, gering oder fast utopisch sind. Allerdings sieht das in der Bertelsmann-Umfrage etwas besser aus. Fast jeder zweite Befragte nur befürchtet, dass Schüler aus Zuwandererfamilien nicht die gleichen Chancen haben wie deutsche Schüler.⁴

Die meisten Zuwanderer sehen keine Chancengleichheit im Berufsleben und hier können wir noch eine weitere Befürchtung konstatieren, die nicht konkret in dieser Befragung vorkommt. Aus der Gesamtbetrachtung lässt sich ableiten, dass ein muslimischer Mitbürger kaum eine realistische Chance hat, in seinem Aufnahmeland an die Spitze des öffentlichen Lebens aufzusteigen und z. B. Professor, höherer Beamter, Schauspieler, Minister, Funktionsträger in den anerkannten renommierten Medien zu werden oder sogar als selbstverständliches Mitglied der Mehrheitsgesellschaft in den Medien behandelt zu werden und

⁴ Uno-Schulinspektor gibt Deutschland schlechte Noten. Zehn Tage lang fuhr Uno-Sonderberichterstatte Muñoz von Kindergarten zu Kindergarten, besuchte Schulen und Hochschulen. Doch was er auf seiner Reise durchs Land der Dichter und Denker erlebte, überzeugte ihn nicht. Vernor Muñoz Villalobos monierte am deutschen Bildungssystem vor allem, dass es sich nicht am Potential der Kinder orientiert. Im Einzelnen kritisierte er: kostenpflichtige Kindergärten, dass Schüler schon mit zehn Jahren auf verschiedene Schultypen verteilt werden, die mangelnde Integration von Ausländerkindern und den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Siehe Spiegel Online 2006

so vergleichbar in allen Spitzenstellen in Erscheinung zu treten.

Die Angst, dass auch ihre Kinder benachteiligt werden, ist groß. Manche überlegen sogar und das betrifft auch diejenigen Menschen, die kaum traditionell oder religiös sind, ihre Kinder taufen zu lassen oder ihnen europäische Vornamen zu geben und sie machen sich Sorgen darüber, dass ihr Herkunftsnachname ein Problem, einen Nachteil für ihr Berufsleben und ihren sozialen Aufstieg darstellen könnte.

Diese Angst ist in allen existentiellen, sozialen und beruflichen Befindlichkeiten weit verbreitet. Bei der Wohnungssuche oder bei Bewerbungen hat fast jeder ausländische Mitbürger bestimmte negative Erfahrungen gemacht. Seit den Terroranschlägen vom 11. September haben viele Muslime zusätzlich die Ungewissheit, ob sie abgehört werden oder nicht.

Man berichtet auch von erschwerten Lebensbedingungen in der Mehrheitsgesellschaft. Zum Beispiel zeigt sich das bei einfachen sozialen Begegnungen: Ein Muslime antwortete auf die Frage, ob er deutsche Freunde hat, folgendes: »Ja, wir gehen zusammen weg. Aber die (Einheimischen) kommen hinein (in die Diskothek)... beim Ausländer gibt es immer Komplikationen. Die Deutschen verstehen das nicht. Man wird in eine Lage gebracht, wo man dafür nichts kann. Ob das gut geht, ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, ob man sich das auf Dauer gefallen lässt. Oder dass es dann zu anderen Reaktionen kommt, dass man halt seine eigenen Unterhaltungsanstalten macht.«⁵

Diese Erfahrung macht man auch als muslimischer Minderheitsbürger in der Medienlandschaft. Wir sehen selten, mit Ausnahme im Musikbereich und in Unterhaltungssendungen, eine repräsentative Persönlichkeit aus den Herkunftsländern.

Und wenn sie doch repräsentiert werden, dann kann es passieren, dass es zu einer ungerechten Behandlung gegenüber den deutschen Mehrheitsteilnehmern kommt. Es wird von den Minderheitsbürgern erwartet, umfassend über das Elend ihres Herkunftslandes und über die Untoleranz ihrer Religion zu sprechen und Anwalt für diverse religiöse Gruppen zu sein. Jeder, der sich nicht kritisch gegen über seiner traditi-

onellen und religiösen Herkunft äußert, wird stark marginalisiert und vernachlässigt.

Wenn wir nun die vier Formen der Ängste, die wir besprochen haben, auf einen Blick betrachten, können wir folgende Merkmale und Konsequenzen feststellen: Gegenüber der muslimischen Minderheitsdiaspora ist eine Diskriminierung auf allen Ebenen in besonderem Maße in ihrem deutschen Heimatland offenkundig: Die Muslime stehen oft unter dem Verdacht, fanatisch und extremistisch veranlagt zu sein und werden so in einen Rechtfertigungszwang gedrängt.

Dies spüren sie spätestens seit den Terroranschlägen in westlichen Staaten. Das Stichwort dazu ist die strukturelle Diskriminierung.

Sie werden in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens marginalisiert und bekommen von der Mehrheitsgesellschaft ständig zu spüren, dass ihre Herkunftskultur und Religion fanatisch und rückständig seien. Damit werden sie gezwungen, entweder ihre Herkunftsidetität zu leugnen oder sie in übertriebenem Maße zu verteidigen.

Und das Merkwürdige ist hier, dass selbst diejenigen, die sich mehr oder weniger freiwillig angepasst haben und sich als säkular definieren, unter denselben erschwerten Bedingungen leben und ähnliche Ängste haben, was ihre Zukunft und ihren Status in der Fremde betrifft.

Alle diese Ängste können generell mit dem Begriff »Fremdseins-Ängste« wiedergegeben werden. Sie sind verbunden mit dem Minderheitszustand. Es ist eine Erfahrung, die wir aus unserer Geschichte kennen.

Diejenigen, die sich in der Minderheit befinden, können sich kaum von den vier genannten Ängsten lösen, wenn sie nicht das Gefühl gewinnen, trotz der Unterschiede ein selbstverständlicher Teil der Mehrheitsgesellschaft zu sein.

Nun ein paar Sätze dazu, wie wir diese Ängste reduzieren können. Wir müssen bedenken, dass viele dieser Ängste auch bei der Mehrheitsgesellschaft vorhanden sind. Der Abbau der Ängste kann nicht einseitig und von nur einer Gruppe verlangt werden.

Daher sehe ich persönlich die Integration als einen wichtigen Bestandteil und als unabdingbare Maßnahme, die dazu beitragen kann, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Mehrheitsge-

sellschaft und Minderheitsgesellschaft sich auf gleicher und gleichberechtigter Ebene, auf Augenhöhe, begegnen.

Dazu müssen wir versuchen, dass zum einen, die Integration nicht als umfassende Kontrolle der Mehrheitsgesellschaft über die Minderheitsgesellschaft wahrgenommen wird, zum anderen darf sie nicht den Eindruck erwecken, dass sie eine Zwangsmassnahme ist, unter der man auf seine eigene Person, seine Freiheit, seine Identität zugunsten der Mehrheitsgesellschaft verzichtet, um einen zweitrangigen angepassten Status zu erhalten.

Es wurde bis heute über viele Maßnahmen gesprochen, wie man die Lage und das Leben der Migranten in ihrem Aufnahmeland erleichtern und sie zugleich integrieren kann. Mehr Dialog, offenere und kritischere Begegnungen, vermehrt Sprach- und Religionsunterricht in der Schule und weitere kulturelle und soziale Maßnahmen sind hierfür Voraussetzung.

Kürzlich wurde sogar von der Ausbildung von Imamen und Religionslehrern aus den Herkunftsländern an den deutschen Universitäten gesprochen, was angeblich zur Integration beitragen soll.

Was ich persönlich als Zeichen der positiven Integration für wichtig halte und leider selten zur Sprache kommt, ist die repräsentative Beteiligung der Minderheitsgesellschaft im öffentlichen Raum der Mehrheitsgesellschaft: Das heißt, die muslimische Diaspora braucht in ihrem europäischen Heimatland mehr repräsentative Persönlichkeiten, mit denen sie sich hier in Europa identifizieren kann. Wir haben das im Fall Buschido gesehen, der vom gesellschaftlichen No-Go zum anerkannten Idol avanciert ist. Allerdings sollte dieser Prozess nicht nur auf die Musikbranche beschränkt sein.

Wir sind gut beraten, wenn wir begreifen, dass wir viel mehr erreichen könnten, wenn wir mehr Vertreter von Immigrant-Persönlichkeiten in allen Bereichen der sozialen, ökonomischen, staatlichen, wissenschaftlichen, literarischen, medialen und ehrenamtliche Wirkungsstätten Eintritt verschaffen würden, die dann als Vorbilder funktionieren.

Somit könnten wir unsere Denkmuster so lenken, dass der Fremde nicht länger mit der Angst leben muss, in der Fremde keine Chance zur Selbstverwirklichung zu haben, sich andauernd rechtfertigen

⁵ Tietze, Nikola: Islamische Identitäten – Formen muslimischer Religiosität junger Männer in Deutschland und Frankreich. Hamburg, 2001, S. 236.

zu müssen, warum er sich zweiheimisch besser fühlt als einheimisch, sich als fremd zu fühlen, wenn er das und jenes tut und verstehen, warum der Bau eines Minarets, das höher ist als die Kirche in der christlichen Mehrheitsgesellschaft, Bedenken und sogar Skepsis in der Mehrheitsgesellschaft auslösen kann. Er muss sich dessen bewusst werden, dass nicht unbedingt große Minarette notwendig sind, um seine Identität zu betonen.

Wenn wir immer mehr repräsentative Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund in unserer Mehrheitsgesellschaft haben werden, wird eine gewisse Normalität herbeigeführt werden, derart, dass die Mehrheitsbürger ihre muslimischen Mitbürger als gleichberechtigte Mitglieder und Repräsentanten eines gesellschaftlichen Prozesses sehen.

Es ist ein klares Zeichen der Modernisierung, die anderen trotz Unterschiede zu respektieren und aufzunehmen.⁶ Ralf Dahrendorf weist zu Recht darauf hin, dass es keine größere Gefahr für die menschliche Freiheit gibt als ein Dogma, das Monopol einer Gruppe, einer Ideologie, eines Systems und sagt zugleich, dass die Aufgaben der modernen Gesellschaft darin bestehen, „dass wir unsere Angelegenheiten für jeglichen Wandel offen halten. Die offene Gesellschaft verspricht kein einfaches Leben. Menschen haben vielmehr einen verderblichen Hang zur Gemütlichkeit einer geschlossenen Welt. Aber wenn wir vorankommen und uns selbst wie auch die Bedingungen, unter denen Menschen auf diesem Planeten leben, verbessern wollen, dann müssen wir die unordentliche, unbequeme, aber stolze und ermutigende Aussicht auf offene Horizonte akzeptieren.“⁷

*Dr. Reza Hajatpour
Bamberg*

Dr. habil. Reza Hajatpour arbeitet am Lehrstuhl für Iranistik der Universität Bamberg. Zuletzt erschien von ihm der Bericht über sein Leben als schiitischer Geistlicher im Iran: »Der brennende Geschmack der Freiheit«, Suhrkamp-Verlag, 2005

⁶ Vgl. Hajatpour, Reza: Religiöser Pluralismus, in: Marianne Heimbach-Steins u. a. (Hrsg.): Religiöse Identität(en) und gemeinsame Religionsfreiheit. Eine Herausforderung pluraler Gesellschaften. Würzburg, 2006, S. 81-86.

⁷ Vgl. Dahrendorf, Ralf: Betrachtungen über die Revolution in Europa. Stuttgart, 1990, S. 27f.

Auf in die Rhön!

zu: *Rhön ist schön* in Nr. 7/10

Lieber Kollege Werner, entschuldigen Sie bitte, dass ich die Rhöner beleidigt habe. Eigentlich mag ich sie gern, denn wir vom Dekanat Aschaffenburg machen jedes Jahr eine große Konfirmiertenfreizeit in Oberwildflecken. Und es stimmt natürlich, dass man wohl auch Geilsheim und Martinlamitz als Kleinkuhdorf bezeichnen könnte und ich war wirklich gerne dort Landpfarrer.

Diese Provokation wäre nicht nötig gewesen, um mein eigentliches Anliegen deutlich zu machen: Dass man mit über 50 Jahren meist nicht mehr die Stellen bekommt, die man sich wünscht, weil man den Wahlgremien und Kirchenvorständen zu alt ist. Wenn man aber trotzdem nach etwa 10 Jahren die Stelle wechseln sollte und auch will, bleiben dann nur die »Erinnerungen« übrig, auch wenn es diese Gemeinden nicht verdient haben, dass kein Pfarrer sich dorthin bewirbt und sie es darum zu schätzen wissen, wenn sich ein Pfarrer meldet. Eher sitzen die Kirchenvorstände »attraktiver« Stadtgemeinden auf dem hohen Aufsichtsratsross.

Wie dem auch sei: Wenn man nichts »Besseres« findet und sich auch nicht »verschlechtern« will, bleibt man eben da, wo man ist.

Auf Grund der guten Werbung für die Rhön, die Sie gemacht haben, gehen nun bestimmt alle vakanten Stellen dort weg wie die warmen Semmeln. Ihnen wünsche ich auch noch einige schöne Jahre auf Ihrer Stelle. Nur ein Satz gibt mir zu denken: »Unser Leben ist schon hart genug!«

*Martin Schlenk,
Pfarrer in Goldbach*

Angeordnetes Mobbing

zu: *EKD-Gesetz disponibel* in Nr. 4/10
EKD-Gesetz dringend disponibel!

Pfarrer-Mobbing gesetzlich anordnen? In seinem Beitrag weist OKR i.R. Dr. Werner Hofmann mit Recht auf eine verschärfende Schlechterstellung des Pfarrers oder der Pfarrerin in dem aktuellen EKD-Entwurf des Pfarrdienstgesetzes hin, »weil die Möglichkeit der Fortführung des Dienstes auf der bisherigen Stelle während des Verfahrens entfällt.« Doch hier passiert noch mehr: Es besteht erheblicher Anlaß zur Besorgnis, dass hier Pfarrer-Mobbing gesetzlich angeordnet, zumindest aber gesetzlich ermöglicht wird.

Mit Mobbing bezeichnet man negative Kommunikationshandlungen mit dem Ziel, eine Person oder Gruppe von ihrem Platz zu vertreiben. Dies geschieht systematisch und fortgesetzt. Die Phantasie setzt seinen möglichen Begehungsformen praktisch keine Grenzen. Daher seien pars pro toto lediglich zwei von ihnen als besonders markant benannt, s. dazu Handbuch Mobbing-Rechtsschutz C.F. Müller-Verlag 2004, S.8-10:

- Es wird demütigende, unsachliche, überzogene, gnadenlose Kritik ausgeübt durch Aufbauschen einzelner Vorfälle oder Fehler (»Maus zum Elefanten machen«).
- Es werden Angriffe gegen das soziale Ansehen im Beruf geführt, indem Gespräche hinter dem Rücken stattfinden sowie die Mobbingopfer durch Ausschließen von informellen Treffen gezielt isoliert werden.

Solchen negativen Kommunikationshandlungen leistet der EKD-Entwurf zum Pfarrdienstgesetz bedenklich Vorschub. Nach § 78 Abs.1 Satz 1 können »Erhebungen« zur tatsächlichen Feststellung von »Störungen« eingeleitet werden. In diesem Fall wird die Pfarrperson mit sofortiger Wirkung aus ihrer aktuellen Tätigkeit genommen und mit einem anderweitigen Auftrag betraut (§ 78 Abs.1 Sätze 3 u. 4). Darauf weist OKR i.R. Dr. Hofmann bereits hin.

Nun ist die betroffene Pfarrperson am Dienstort faktisch nicht mehr vorhanden; in absentia werden über sie die Erhebungen bei allen anderen Beteiligten durchgeführt – nur nicht bei ihr. Man redet in diesem Stadium nicht mehr mit ihr, sondern permanent über sie – ohne jede konkrete Unterrichtspflicht ihr gegenüber. Die Pfarrperson ist von dem Kommunikationsgeschehen ausgeschlossen.

Das ist mit geradezu klassischer Deutlichkeit für eine Mobbing-Situation charakteristisch, die in Zukunft kraft Gesetzes (!) hergestellt werden muss (s. S 78 Abs.1 Satz 3 u. 4). Dieses kirchengesetzliche Ungeheuer widerspricht allen konstruktiven biblischen Empfehlungen, zum Beispiel Matthäus 18, 14-17: sprich mit dem, der Schwierigkeiten macht – nicht nur einmal, ehe du damit vor die Gemeinde gehst.

Nach S. 44 der amtlichen Begründung zu dem Gesetzesentwurf diene diese Maßnahme dem Gemeindefrieden sowie dem Schutz der Pfarrerrin oder des Pfarrers. Ob so dem Gemeindefrieden gedient sein kann, ist in hohem Maße zweifelhaft; sie löst in jedem Falle Unruhe aus und stört damit den Gemeindefrieden, wenn die Gemeinde deren Grund und Zweck nicht kennt.

Die Behauptung, die Pfarrperson so – und zwar durch Isolierung (!) von der Dienststelle – schützen zu wollen, erscheint bei näherer Betrachtung als lebensfremd. Werden nämlich von den Beteiligten im Erhebungsverfahren Sachverhalte unkorrekt dargestellt und als »Störungen« ausgegeben, sollte sich die betroffene Person dagegen verteidigen können. Das erfordert der Grundsatz »audiatur et altera pars«. Die beabsichtigte Gesetzeslage macht dies im Gegenteil unmöglich. Der Gesetzesentwurf stellt somit die betroffene Person an entscheidender Stelle schutzlos: Schon zu Beginn eines erfahrungsgemäß ausufernden und nicht mehr steuerbaren Konfliktes kann sich der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht wehren.

Weder Erfordernisse des Gemeindefriedens noch berechnete persönliche Belange betroffener Pfarrerrinnen und Pfarrer erscheinen hier als hinreichend bedacht. Anderslautende Beteuerungen der amtlichen Begründung sind daher nicht überzeugend. Besonders unerklärlich bleibt, wie sich derart kirchenamtliches Vorgehen mit der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht des Dienstherrn vereinbaren läßt.

*Gotthold Gocht
Jurist im Vorstand
»D.A.V.I.D. gegen Mobbing
in der evangelischen Kirche e.V.«*

Maria als Hindernis

zu: *Profil: Rechtfertigungslehre*

in Nr. 7/10

Ich erinnere mich noch gut an die Entstehung und Unterzeichnung der »Gemeinsamen Erklärung« in Augsburg. Ich weiß noch, dass ich damals schon ein Gefühl der Sorge nicht unterdrücken konnte, ob wirklich auch für Rom die Rechtfertigungsbotschaft so im Zentrum der Lehre Jesu Christi für seine Gemeinde stünde, wie für uns. Vermutlich sieht man es in Rom so, wie man manches in den verschiedenen Denominationen sieht. »Das ist schon ganz nett, aber die Fülle der Offenbarung liegt natürlich einzig und allein bei uns, im Schoß der römischen Kirche.« Man erkennt in Rom an, dass aus neutestamentlichen, hauptsächlich paulinischen, Erkenntnissen richtige Schlüsse gezogen wurden, die man gerne bestätigt, aber noch fehlt vieles. Die Mariologie, die durch ihre zwei Dogmen im vergangenen Jahrhundert, für alle sichtbar ihre Bedeutung für Rom bestätigt bekommen hat, hat keine Verbindung zur Rechtfertigungslehre. Sie hat auch keine zu den Grundaussagen des Neuen Testaments. Ihre Wurzeln liegen in den matriachalen Kulte des Mittelmeerraumes. sind also heidnischen Ursprungs. Magna mater, Kybele, Artemis waren den Völkern des römischen Reiches seit eh und je vertraut. In der alten Kirche hat man versucht eine Verbindungslinie von Maria (auf Patmos?) nach Ephesus zu ziehen. Der Apostel Paulus war vorher dort und weiß davon – natürlich – noch nichts, Wie ja auch in seiner Lehre Maria nicht vorkommt. Ich wage eine Vorhersage: Solange wir nicht bereit sind Maria die heilsgeschichtliche Position zuzuerkennen, die sie in der römischen Kirche hat, werden wir nicht in den Genuss der Anerkennung als Schwesterkirche kommen. Ich kann's aushalten. Leid tut mir der ganze Streit um der katholischen Gemeinden willen, die ihre Maria, nebst anderen heiligen Frauen und Männern so lieb haben und einfach was brauchen zum Anbeten und Verehren. Rom weiß schon, was die Menschen wollen. Plastisch und greifbar muss es sein, anschaulich und dann und wann in Wundern gegenwärtig. Luther wusste schon, warum er allen Menschen das verstehbare Gotteswort gegeben hat. Dank sei ihm dafür in alle Zeit.

*Dr. Ludwig Blendinger
Nennslingen*

Entlarvend

zu: *den Reaktionen in Nr.7/10 auf meinen Beitrag in Nr.5/2010*

Absicht war es, aufzuzeigen, dass die Kritik an Petersen o.ä. Positionen, weder logisch noch in vielen Belangen notwendig mitzudenken ist und dass es mit ihm Denkalternativen bzw. -ergänzungen gibt, die im Glauben real tragfähig sind. Dass die Kollegen die deutliche Sprache unangenehm berührt, war zu erwarten, spiegelt sie doch nur ihre unversöhnliche Haltung zu Petersens Beitrag. Aber die untermauerten Glaubensweisen greifen bei vielen Menschen nicht mehr. Da nützt auch das eigene, leidenschaftlich formulierte Credo nichts. Es gibt eine Lebenswirklichkeit, in der solches Glaubenszeugnis wenig bis keine Bedeutung mehr hat. Und es gibt eine, die argumentative Widersprüche erkennt: wenn z.B. Wilhelm Gericke »Kein-für-wahr-Halten« anprangert, im selben Atemzug aber mit eben solchem Für-Wahr-Halten, nämlich das der Epiphanie, argumentiert, kann das verständlicherweise nicht für jeden Gläubigen unhinterfragt bleiben. Eine argumentative Not durch »Geheimnis des Glaubens« zu umgehen, will dann auch nicht mehr gelingen. Apropos: das Abendmahl halte ich für keinen Mumpitz, wohl aber das Verhalten im Umgang in der Ökumene bei diesem Thema. Und selbstverständlich hat Luther in entscheidenden Punkten eine Abkehr von Kerninhalten vollzogen, sonst wäre seine Rechtfertigungslehre in die damalige röm.-kath. Kirche zu integrieren gewesen. War sie aber nicht, sondern wurde mit Exkommunikation beantwortet. Und man muss Luther auch nicht grabesrotierend vereinnahmen.

Hans-Hermann Münch danke ich für seine Präzisierung beim Begriff Einheitlichkeit, jedoch zeigt sein betonter wörtlicher Rückbezug auf die CA erneut auf, wie die theologische Sprache, in die weltlichen Verhältnisse übernommen, als metaphysische Behauptung mit Realität verwechselt werden kann.

Es bleibt allerdings müßig zu argumentieren, wenn zum einen die historische Forschung dort ausgesetzt wird, wo sie dem persönlichen Glaubenszeugnis in die Quere kommt und zum anderen, wenn andere Lebensperspektiven ignoriert werden. Gerhard Nörr mag abfällig von »einigen Befragungen in einer Statistik« schreiben und verkennt damit die Realität. Für bedenklicher halte ich aber dies: ich wüsste nicht, dass den Autoren an irgendeiner Stelle z.B. berufliche

oder theologische Existenzberechtigung abgesprochen worden ist. Das aber schwingt in einigen ihrer Passagen mit. Wie die Pferde mit einem durchgehen können, zeigt der Beitrag von Gerhard Nörr: er ruft nach der Gnade Gottes angesichts anderer Denkweisen. Diese maßlose Übertreibung (und Vereinnahmung Gottes) offenbart Aggression gegenüber den Leuten, die wie beschrieben abweichend empfinden und glauben. »Missbrauch« nennt er meine Lesart des Gleichnisses vom »Verlorenen Sohn«. Mit welcher Begründung? Und er kann sich noch steigern, indem er (mir) das Wissen um Gottes Liebe abspricht, letztlich also meine Erfahrung dieser Liebe. Und mir wird Lieblosigkeit vorgeworfen? Unverschämt ist das. Und Liebe gibt es nur ohne Opfer, Versöhnung nur ohne Sühne? Nein, gegen solche Auffassung, die m.E. (religiös) von tiefem Misstrauen dem Leben und Gott gegenüber zeugt, braucht man nicht die »Gnade Gottes« erleben, sondern nur ein gesundes Lebensgefühl, das zwar ein »kann« denken mag, nicht jedoch das eine als Bedingung des anderen voraussetzt. Wahrscheinlich ist es die Not, geboren aus der Angst um die eigenen Glaubensüberzeugungen, die solche Stilblüten der Argumentation hervorbringt. Aber das ist freilich Spekulation. Dass an verschiedenen Stellen dann noch mit einer Bekenntnisverpflichtung drohend (?) gewunken wurde, habe ich gegenüber anderen noch nie als notwendig angesehen. Das unterläuft zudem theologische Diskussionsfreiheit und erzeugt Anmaßung in Form von Wilhelm Gericke's »Ad Acta!« in Nr. 6/2010. Sein Verständnis, wie ein Pfarrer dem Evangelium verpflichtet sei, entscheidet über »Irrlehre«, einer mehr als bezeichnenden Begriffskategorie. Der Schriftleiter des KORRESPONDENZBLATT

Walcker Orgel zu verkaufen

Baujahr 1965,
generalüberholt 1996,
11 Register, 2 Manuale, Pedal.
Preis, über den noch verhandelt
werden kann: 13.900 Euro.
Evang.-Luth. Pfarramt Markt
Schwaben, Tel. 08121-40040.
Mail: pfarramt@marktschwaben-
evangelisch.de

soll sich daran orientieren und das Vereinsblatt zum zensierenden Sprachrohr machen. So einfach ist das.

Zensur, Lehrzuchtambitionen, Deutungskontrolle in Schrift und Bekenntnis, Bestimmen über Gottes Liebe, Gottes Wirkungsmöglichkeiten und Wahrnehmungsgestalten definieren, Abwerten von andere Antworten suchenden und aufzeigenden Lebensgefühlen, Hineinzingen in traditionelle, angeblich einheitliche Glaubensweisen ... ich empfehle derartige Stellungnahmen weiterhin zu veröffentlichen. Sie entlarven sich selbst und sind dadurch Katalysatoren für eine gute Entwicklung unserer Kirche, die auch anderen Bildern und Auffassungen Geltung verschafft.

Markus Vedder

Pfarrer in Elsa bei Bad Rodach

■ Bücher

Wilhelm Horkel, Mit ihm ins Leben gehen. Gedichte von Wilhelm Horkel, Neuentdettelsau 2009, Freimund Verlag

Wilhelm Horkel, der Hundertjährige, ehemaliger Gemeindepfarrer im Nürnberger Land und in Lindau sowie langjähriger Klinikseelsorger in München, Schriftsteller und passionierter Musiker, hat mit dem hier angezeigten Buch ein Beispiel seines literarischen Schaffens vorgelegt – Beispiel einer schier unerschöpflichen Vielfalt an Kreativität und Vitalität. Es begann bereits im Jahr 1949 mit der weithin Aufsehen erregenden Abhandlung »Botschaft von Drüben?«, einem Befund übersinnlicher Erfahrungen, und setzte sich fort in einer Fülle von Anthologien und Erzählbänden, Brevieren und Essays. Allein schon das große Spektrum an leserfreundlichen Broschüren und meditativ gehaltenen kleinen Bildbänden zeigen das breit gefächerte Interesse des Autors an äs-

thetischer, geistlicher und seelsorgerlicher Inspiration für diese Zeit. Es sind, genau betrachtet, lauter Fundgruben für nachdenkliche Menschen: so unterschiedliche Motive wie der Mut zum Leben und das Bild der Mutter, der Morgen und der Abend, der Erntedank und das Weihnachtsfest, der Lauf der Sterne und die Wunder im Alltag, die Reinheit des Herzens und der Herbst des Lebens, die Erinnerung an die Zeit der frühen Jahre und die Träume der Zukunft, das Schweigen Gottes und die Wünsche der Seele, die Erzählungen der Dichter und die Wiederkehr der Engel und so vieles mehr – nicht zu vergessen auch die Schrift »Luther zu Ehren«, eine leidenschaftliche Laudatio auf den Reformator und für die Reformation in der Gestalt von Erzähl-Gedichten (und das, nota bene, schon in 14. Auflage).

Es ist eine schöne Geste von Seiten des Verlages gewesen, den Autor mit einer Auswahl seiner Gedichte aus Anlass seines 100. Geburtstages im Advent vorigen Jahres zu ehren. So bekommen wir Leserinnen und Leser mit Hilfe dieses Buches Anteil an seinen lyrischen Streifzügen durch die Heilsgeschichte und das Kirchenjahr, das Schicksal der Endlichkeit und die Feste des Lebens, die Landschaften der Natur und die Faszinationen des Inneren und jene Facetten auch, die die Frömmigkeit dieses zutiefst evangelium-orientierten Dichterpfarrers ausmachen. Man wird nicht fehlgehen, ihn mit dem Timbre seiner Veröffentlichungen in die große Dichtergeneration unserer evangelischen Kirche einzureihen, die sich mit Namen wie Jochen Klepper und Kurt Ihlefeld, Heinz Flügel und Ina Seidel, Rudolf Alexander Schröter und Albrecht Goes verbinden – einer Generation zwischen den Kriegen und nach all ihrem Grauen, der es gegeben war, mit prophetischem Gestus, dem je eigenen Pathos und der Kraft der Sprache ihre tief verankerte Religiosität, den Reichtum ihres Glaubens und die Vision von der Pilgrimschaft und Rettung des Menschen zum Ausdruck zu bringen.

»Hilf Herr uns durch die Zeiten«
– so Wilhelm Horkel beispielsweise
in einem ebenso schlichten
wie gehaltvollen Vierzeiler –

»Hilf Herr uns durch die Zeiten
und mache fest das Herz,
steh selber uns zur Seiten
und führ uns himmelwärts.«

Prof. Dr. Richard Riess
Erlangen

Johannes Rehm, Roland Pelikan, Philip Büttner (Hrsg.), Kirchliches Handeln in der Arbeitswelt. Grundlegung – Grenzüberschreitungen – Gestaltungsfelder. Festschrift für Helmut Grau, Mabase-Verlag, Nürnberg 2009, 14,80 €

Vorliegende Festschrift haben der Leiter und Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (kda) herausgegeben, um mit Helmut Grau eine verdiente Persönlichkeit aus ihren Reihen zu würdigen. Zugleich jedoch geht es in diesem Buch um eine gewichtige Darstellung und Reflexion der Arbeit des kda in Vergangenheit und Gegenwart. Die Beiträge stammen von Weggefährten, Zeitzeugen, Kollegen und Kooperationspartnern. Zu den Autoren gehören unter anderem auch die ehemaligen Leiter des kda (bzw. – so die frühere Bezeichnung – des Amtes für Industrie- und Sozialarbeit) sowie Werner Neugebauer von der IG Metall.

Bezüglich des konkreten Inhalts der insgesamt 19 Beiträge muss auf das Buch selber verwiesen werden. An dieser Stelle nur einige summarische Anmerkungen und Beobachtungen: Man kann das Buch aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Gewinn lesen: Es bietet eine Bestandsaufnahme verschiedener Arbeitsschwerpunkte. Es zeigt historische Entwicklungen auf, insbes. auch Wandlungen des kda infolge gesellschaftlicher Veränderungen und kirchenpolitischer Entscheidungen. Es widmet sich aktuellen Themen (Globalisierung, »Gute Arbeit« usw.). Und insbesondere geht es um das geistliche Profil des kda: »Da Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt in dieser Welt lebt und wirkt, ja selbst Welt ist, unser aller Lebenswelt aber nicht zuletzt Arbeitswelt ist, so ist der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt wesentliche Lebensäußerung und unverzichtbarer Ausdruck des Kircheseins evangelisch-lutherischer Kirche. ... Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt ereignet sich als Zeugnis des Evangeliums Jesu Christi in der Lebenswelt »Arbeit« – martyria. Gerade in einer Menschen vielfach vornehmlich nach Leistung, Effizienz und Erfolg beurteilenden Arbeitswelt bezeugt der kda den Menschen gnädig annehmenden Gott ...« (J. Rehm, S.49f).

Man kann – wie gesagt – das Buch aus unterschiedlichen Blickwinkeln lesen. Ich habe es einmal mit dem Blick eines Gemeindepfarrers, der zugleich Landessynodaler ist, getan. Dabei ist mir aufgefallen: Es geht gegenwärtig bei dem kda wirklich um einen kirchlichen

Dienst in der Arbeitswelt, also nicht um eine übersteigerte Zielvorstellung, eine eigene Kirche für Arbeitnehmer sein zu können (vgl. z.B. H.-G. Koch, S.47). In dieser Weise bietet der kda eine Dienstleistung für Ortsgemeinden in doppelter Hinsicht: zum einen dadurch, dass er (jedenfalls punktuell) Ortsgemeinden beratend und begleitend zur Seite stehen kann; zum anderen in der Hinsicht, dass er etwas leistet, was auf örtlicher Ebene allein nicht bewerkstelligt werden kann, weil hierzu auch landesweite Vernetzungen gehören.

In alledem geht kommt es nicht nur darauf an, wie der kda sich selber profiliert und im kirchlichen Gesamtgefüge vernetzt. Ebenso wichtig ist, welche Beachtung diesem Dienst(!) sowohl auf der örtlichen als auch auf der kirchen-

leitenden Ebene geschenkt wird. Seit den Anfängen in den 50er Jahren ging es bei kirchenleitenden Entscheidungen bezüglich des kda immer auch um kirchenpolitische Richtungsentscheidungen. Nicht zuletzt deshalb sollten insbesondere alle diejenigen, die künftig an solchen Entscheidungen mitwirken, das Buch aufmerksam zur Kenntnis nehmen.

*Dr. Karl Eberlein,
Pfarrer in Roth*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Man kann sie ja als Erfolgsmodell sehen, die Artoklasie: In dem Sinn, die Orthodoxie für den Kirchentag gewonnen oder eine neue liturgische Form gefunden zu haben oder auch, die Aufmerksamkeit vom gemeinsamen Abendmahl anderswo auf dem ÖKT abgezogen zu haben. Tausend Tische sind allemal »mehr« Bild als zwei liturgische Personen oder ein gemeinsamer Tisch.

Nachfragen lohnen sich dennoch. Etwa, ob das die Ökumene ist, die wir anstreben: Dass eine Kirche die anderen zu ihren Feiern einlädt und diese nach ihren Regeln gestaltet. So, dass etwa die Pfarrerin, die einen Text lesen soll, dies nur unter der Bedingung tun darf, dass sie als Pfarrerin nicht erkennbar ist. Und, wem wir einen Dienst tun, wenn wir Ersatzhandlungen finden und den Druck zum gemeinsamen Mahl wegnehmen (wollen): Den kirchlichen Obrigkeiten, die natürlich nicht fordern können, womit sie nur Ärger erregen oder den Konservativen beider Seiten (!), die die Einheit noch lange nicht sehen. Kann sein, dass es so ist – nur könnten wir andere verlieren. Und es kann sein, wenn 2050 die gemeinsame Bischofskonferenz der deutschen Bischöfe erfreut verkündet, man habe jetzt eine Möglichkeit gemeinsam Abendmahl zu feiern, dass dann die einen längst ausgetreten sind und

die anderen sich wundern, dass immer noch verboten war, was sie seit Jahren praktizieren...

Ich denke, es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit beider Kirchen, dass wir bald eine Lösung finden für die drängendsten Fragen: Den ökumenischen Gottesdienst beim Vereinsfest am Sonntag Morgen, das gemeinsame Abendmahl konfessionsgemischter Ehen oder bei »ökumenischen« Trauungen. Mag man es vielleicht eher egal finden, dass die große Öffentlichkeit den Kopf schüttelt – das tut sie sowieso und findet immer Gründe. Dass wir die Engagiertesten bloßstellen und im Regen dieser Kritik stehen lassen (denn die bekommen sie ab!), das ist viel schlimmer.

Mögen wir Artoklasie feiern (wenn uns die Agapefeiern nicht reichen, die es seit über dreißig Jahren da und dort schon gibt!). Sie wird die Passionsandachten weder ersetzen noch retten, ist nur eine Variante all der liturgischen Feiern, die gegen ihr Verschwinden aus den meisten Gemeinden kämpfen. Das gemeinsame Abendmahl und all die anderen unangenehmen Fragen dürfen dahinter nicht verschwinden, wenn wir nicht ausgerechnet die verlieren wollen, denen all das wirklich wichtig ist. Die »anderen« gewinnen werden wir damit jedenfalls nicht!

Ihr
Martin Ost

Deutsche Gesellschaft für Missionswissen- schaft

■ »Fremde« Christen vor unserer Haustür?

Zur Dynamik und Bedeutung lokaler und transnationaler Migrationskirchen

5.10 16.00 Uhr bis 7. 10., 13.00 Uhr

Migration und christliche Glaubensverbreitung in soziologischer und historischer Perspektive (Ulrich Dehn, Hamburg; Klaus Hock, Rostock) - Migration nach Deutschland und Globalisierung aus der Sicht der Religionsgeographie (Reinhard Henkel, Heidelberg) - Historische Entwicklung und Typologisierung von Migrationsgemeinden in Deutschland (Moritz Fischer, Neuendettelsau) - Geh in ein Land, das ich Dir zeigen werde. Biblische und theologische Aspekte der Identität von Migranten (Werner Kahl, Hamburg) - Globalization, Migration, and Religious Expansion: Migratory Flows and the New Missionary Heartlands in the Non-Western World (Jehu J. Hanciles, Pasadena (USA))

Arbeitsgruppen: Heilung und soziokulturelle Situation - Spiritualität und Empowerment - Reverse Mission (Religionswissenschaftliche Zugänge) - Ökumene, Institution und Recht Missionstheologische Visionen jenseits der parochialen Partikularismen (Klaus Schäfer, Hamburg) - Ökumenische Perspektiven

Anmeldung: Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Postfach 68, 91561 Neuendettelsau

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Mit der Trauer leben

Ein Wochenende für Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben

05.11.10 (18.00 Uhr) - 07.11.10 (13.00 Uhr)

Im Kreis von Menschen, die auf einem ähnlichen Weg sind wie man selbst, fällt es leichter zu weinen und zu reden. Diese Tage auf dem Hesselberg wollen Hilfe sein beides zu tun. Die eigenen Gefühle nicht verstecken zu müssen und auch über den eigenen Abschiedsweg zu reden. Dabei soll auch nach vorne geschaut werden - auf den weiteren Abschiedsweg, der noch vor einem liegt.

Leitung: Beatrix Kempe, Bernd Reuther

■ Werkstatt freies Schreiben am Hesselberg

12.11.10 (18.00 Uhr) - 14.11.10 (13.00 Uhr)

Im spielerischen Umgang mit Sprache entstehen Gedichte, Gebete, Geschichten, Märchen, Briefe. Durch das Schreiben und das Besprechen unserer Texte können wir Schreibhemmungen überwinden sowie unsere Schreibfähigkeit erproben und weiterentwickeln. Schreibbeispiele und Schreibaufgaben regen uns an, verschiedene Formen des Schreibens auszuprobieren.

Die Wirklichkeit um uns herum, unsere Fantasie und v.a. auch immer wieder das eigene Leben bieten einen schier unerschöpflichen Schatz an Stoffen und Anregungen. Schwelgen Sie in Ihren

Erinnerungen, Erlebnissen und Beobachtungen und - schreiben Sie.

Leitung: Elisabeth Krekeler, Fachtherapeutin für Psychotherapie

■ TaKeTiNa - Workshop: Rhythmus - Stimme - Bewegung

19.11.10 (18.00 Uhr) - 21.11.10 (13.00 Uhr)

TaKeTiNa ist ein lustvoller und spielerischer Weg, im Gruppenprozess die Kraft und Faszination von Rhythmus als Körpererfahrung zu erleben. TaKeTiNa, von R. Flatschler entwickelt, eignet sich gleichermaßen für Anfänger und Fortgeschrittene, da jeder in seinem eigenen Zeitmaß lernen kann. Mit Schritten, Klatschen und Stimmeinsatz bewegen sich die Teilnehmenden auf drei verschiedenen rhythmischen Ebenen.

Lernen »passiert« ohne Noten, in ständiger Bewegung, im Fluss von Vor- und Nachsingen, mit Freude und ohne Leistungsdruck. Der tragende Kreis der Teilnehmenden macht es möglich, aus dem Rhythmus zu fallen und jederzeit wieder zurückzufinden.

Die rhythmischen Übungen führen immer mehr in einen Zustand von »gleichzeitiger Wahrnehmung«, in dem Verschiedenes seinen Platz findet: äußere Bewegung und innere Stille, Machen und Geschehenlassen, Denken und Fühlen. Die Art des sich Einlassens auf Rhythmus und Gleichzeitigkeit lehrt uns Wesentliches über unsere Fähigkeit, dem Leben zu vertrauen.

Leitung: Birgit Hübner (TaKeTiNa-Rhythmuspädagogin), Gabi Lambert-Seeliger (Physiotherapeutin, TaKeTiNa-Rhythmuspädagogin)

■ Starke Frauen in Märchen und Geschichten

26.11.10 (18.00 Uhr) - 28.11.10 (13.00 Uhr)

Was macht eine Frau zu einer starken Frau? Mit Power, Entschiedenheit und Erfolg steht sie in der modernen Welt »ihren Mann« - im Beruf und in der Familie. Nur keine Schwäche zeigen! Oder ist das, was (weiblich) schwach erscheint, nicht vielleicht auch Teil der Stärke? Wer nach Beispielen oder Leit-Bildern sucht, kann sie auch in überlieferten Märchen finden. Sie werden schon seit jeher erzählt, damit vor allem auch Erwachsene sich selbst, aber auch Orientierung im Leben finden können.

Am Ende gehen die Märchen gut aus! Denn wenn all die Hindernisse überwunden sind, wartet - märchenhaft ausgedrückt - eine (innere) Hoch-Zeit und Krönung. Was könnte mehr Mut machen?

Frei erzählte Märchen, Gespräche, Bildbetrachtungen und einfache (Körper)übungen können das Verständnis der Geschichten vertiefen sowie entspannende und anregende Impulse ins Leben bringen.

Leitung: Birgitta Glock, Märchenerzählerin

Ausblick:

■ Dem Licht auf der Spur

Adventliches Wochenende mit Licht und Dunkelheit

03.12.10 (18.00 Uhr) - 05.12.10 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

■ Advents- und Weihnachtslieder für Anfänger

Veeh-Harfen-Kurzwochenende

04.12.10 (10.00 Uhr) - 05.12.10 (16.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Amt für Gemeindedienst/ Forum Missionarische Kirche in der ELKB

■ »Wir haben verschiedene Gaben...«

Missionarische Gemeindeentwicklung in Team 7.-9. Oktober 2010

Ort: Neuendettelsau

Gabenorientierte Teamarbeit gehört zu den wesentlichen Faktoren, die das Wachstum der Gemeinde fördern. Eine Schlüsselfrage für die ehrenamtlichen Engagierten heißt: An welcher Stelle kann ich mich einbringen und zur Gemeindeentwicklung beitragen? Die Hauptberuflichen stehen vor der Herausforderung: Was brauchen Ehrenamtliche von mir oder von Anderen, um ihre Gaben zu entdecken und sie im passenden Team zu entfalten?

Diese Sicht entspricht dem Neuen Testament: Leitbild ist nicht der tragische Held, der sich maßlos verausgibt, sondern missionarische Gemeindeentwicklung »in Team«: Die Lust, in einer Atmosphäre des Vertrauens gemeinsame Sache zu machen.

Anmeldemöglichkeit und weitere Informationen unter www.gemeinde-im-aufbruch.de.

Leitung: Dr. Thomas Popp; Friedrich Röbner; Andreas Güntzel, Ansprechpartnerin: Angela Boegner, Tel.: 09 11 - 43 16 -280, Fax: -296, Email: mge@afg-elkb.de

■ **Hermann Hesse: Die Märchen**
10.12.10 (18.00 Uhr) – 12.12.10 (13.00 Uhr)
Leitung: Dr. phil. Johannes Heiner

■ **Silvester – begegnen, feiern, erleben: »Alles Gute!«**
30.12.10 (14.30 Uhr) – 01.01.11 (13.00 Uhr)
Leitung: Werner Hajek, Beatrix Kempe, Dr. Christine Marx, Bernd Reuther

Anmeldung und Information: Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 0 98 54 - 10 -0; Fax: -50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Luther Gesellschaft

■ **Glaube und Bildung**
Impulse Philipp Melanchthons für die Gegenwart

24.9., 14.30 Uhr bis 26.9., ca. 12.00 Uhr

Ort: Lutherstadt Wittenberg.

Im Jahr 2010 gedenken wir des 450. Todestages Philipp Melanchthons. Die Zeitgenossen empfanden den Tod des großen Reformators und Humanisten vielfach als Epochenbruch, war doch damit der Letzte aus der Gründergeneration der Reformatoren verstorben. In zahlreichen Reden und Trauergesängen kommen Verehrung und Dankbarkeit für Leben und Werk Melanchthons eindrucksvoll zum Ausdruck.

Melanchthons Anliegen und Themen sind bis heute aktuell, ja sie taugen sogar dazu, die gegenwärtigen Debatten mit bedenkenwerten Anfragen zu bereichern. Melanchthon hat nachdrücklich auf einem umfassenden Begriff von Bildung bestanden, der geistes- und naturwissenschaftliche Disziplinen, Textverständnis und mathematische Kenntnisse sowie Fachkompetenzen umfasst, insbesondere aber eine mit zwischenmenschlicher Kommunikation verbundene christliche Werteerziehung. In diesem Zusammenhang hat Melanchthon antike Texte nicht nur unter sprachlichen, sondern immer auch unter ethischen Gesichtspunkten gelesen. Dass Glaube stets reflektierter, gebildeter Glaube sein muss, ruft Melanchthon allen Bildungsverächtern in fundamentalistischen Kreisen entgegen. Bildung braucht nach seiner Überzeugung aber immer auch das Fundament des Glaubens, sodass für ihn Glaube und Wissenschaft, Religion und Vernunft nicht auf getrennten Seiten stehen.

Die Tagung lädt auch dazu ein, Melanchthon an seinem für fast 42 Jahre zentralen Lebens- und Wirkungsort Wittenberg zu erleben – im Melanchthonhaus, im Lutherhaus und in der Schlosskirche, wo er begraben liegt.

Kosten: (inkl. der Mahlzeiten) 80,00, 2 ÜN und Frühstück p. P. im EZ Leucorea 67,00, DZ Leucorea 50,00, P. P. im EZ Luther-Hotel 110,00, pro Person im DZ Luther-Hotel 74,00, Studierende erhalten 50% Ermäßigung auf die Gesamtkosten (bitte Nachweis beifügen).

Anmeldung bis 5. September 2010 an Luther-Gesellschaft e.V., Collegienstraße 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 0 34 91 - 466 -233, Fax: -278, E-Mail: info@luther-gesellschaft.de

Evangelische Hochschule Nürnberg

■ **Aktion Lernpartner werben – »Lehre Live«**

Informationsveranstaltung zum Studiengang Master of Adult Education

1.10.2010, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Studiengang Master of Adult Education (M. Edu.) ist ein akkreditierter Weiterbildungsstudiengang, der berufsbegleitend in maximal vier Jahren oder in Vollzeit (zwei Semester, insgesamt 48 Semesterwochenstunden) abgeschlossen werden kann. Er befähigt zur Leitung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie zur selbständigen Tätigkeit als Dozent/in oder Trainer/in und für die Mitarbeit in Bildungsberatung und Personalentwicklung. Schwerpunkte der Ausbildung sind: Gestaltung von Bildungsprozessen, Konzeptionsentwicklung, Kompetenzen für Management, Leitung und Marketing von Bildungseinrichtungen sowie Reflexion sozialer, pädagogischer und ökonomischer Entscheidungen.

Bei der Infoveranstaltung werden neben den Studieninhalten, -aufbau und -methoden im Rahmen von »Lehre live« Einblicke in ausgewählte Module und Lehrveranstaltungen gewährt. Die Studiengangsleitung, Dozierende und Studierende stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung richtet sich an Interessierte mit abgeschlossenem Hochschulstudium sowie mindestens ein Jahr Berufspraxis, davon wenigstens 50 Prozent im Bildungsbereich.

Zu seinem 10. Geburtstag startet der Studiengang eine besondere Werbeaktion unter dem Motto »Lernpartner werben«, die auf eine Idee von Studierenden zurückgeht. Wenn sich Interessierte zu zweit, z.B. zusammen mit einer Kollegin oder einem Kollegen, bis 31.12.2010 immatrikulieren, zahlen beide jeweils 150 Euro Studiengebühren weniger.

Informationen: Evangelische Hochschule, Masterstudiengang Erwachsenenbildung, Bärenschanzstraße 4, 90429 Nürnberg, Tel.: 09 11 - 2 72 53 -711 oder -815, E-Mail: Master-eb@evhn.de.de,

Veranstaltungen

aus dem Master in Erwachsenenbildung / Master of Adult Education an der Evangelischen Hochschule Nürnberg im Wintersemester 2010/2011 Die Veranstaltungen können jederzeit von »Externen« besucht werden.

Alle folgenden Veranstaltungen werden blockweise angeboten. Die Zeiten sind freitags von 16:00 – 20:00 Uhr und samstags von 8:30 – 16:30 Uhr. Die Kosten für ein Wochenende betragen 150,- €.

■ **Wolfgang Jockusch: Interkulturelles Lernen**

01./02.10.2010

ErwachsenenbildnerInnen sind meist auch mit dem Thema des interkulturellen Lernens konfrontiert. In dieser Veranstaltung lernen Sie die verschiedenen Stufen der interkulturellen Kompetenz kennen und was eine interkulturelle Kommunikation ausmacht. Verschiedene kulturelle Orientierungen wie z.B. zeitliche oder Rollen Aspekte werden ebenso vermittelt wie didaktische Lösungen für Ihre Arbeit in der Erwachsenenbildung.

■ **Stephan Dietrich: Selbstgesteuertes Lernen in der Erwachsenenbildung**

29./30.10.2010

»Self-directed Learning« wird als Konzept des Lernens Erwachsener seit rund 30 Jahren diskutiert. Im deutschsprachigen Raum werden häufig synonym angewandte Begriffe wie selbstgesteuertes Lernen, selbstständiges Lernen, individualisiertes Lernen usw. verwendet. All diesen Bezeichnungen liegt das Ziel des Lernenden zugrunde, selbst die Lerninhalte und den Lernprozess zu bestimmen. Im Kurs werden die Grundlagen selbstgesteuerten Lernens aus Sicht der Lernenden, der Erwachsenenbildner und der Erwachsenenbildungsinstitutionen besprochen.

■ **Hubert Klingenberg: Heilung, Sinn, Ermutigung**

Grundlagen der Biografiearbeit

05./06.11.2010

Die Beschäftigung mit der eigenen Biografie in Seminaren und Gesprächsgruppen, in Beratung und Coaching zeigt verschiedene Wirkungen: Einzelne Ereignisse finden einen Zusammenhang, Fragmentarisches kann angenommen werden, neuen Herausforderungen wird mit Mut und Zuversicht begegnet. Biografiearbeit wird so zu einem heilsamen Handeln, in dem Menschen Raum finden, sich ihres eigenen Lebens zu bemächtigen. In Impulsen, Übungen, Gruppengesprächen und Selbstreflexionen lernen Sie in diesem Seminar die Grundlagen der Biografiearbeit kennen. Sie befassen sich exemplarisch mit einzelnen Aspekten Ihrer Biografie und finden so ermutigende Anregung zur weiteren Beschäftigung mit Biografiearbeit.

■ **Peter Lansky: Existenzgründung**

12./13.11.2010

Die Gründung einer eigenen Existenz wird oft zurecht als mögliche Alternative zu einer festen Anstellung angesehen. Wichtig für das Gelingen eines solch bedeutsamen Schrittes ist die Selbstständigkeit ist jedoch die gute Vorbereitung und eine möglichst exakte Planung. Das Seminar zeigt den Weg in die Selbstständigkeit so praxisnah wie möglich und vermittelt darüber hinaus Alternativen zur Existenzgründung (Franchising und Betriebsübernahmen).

Erste Schritte (Geschäftsidee und persönliche Voraussetzungen prüfen)

Die Planungsphase (Businessplan erstellen, Finanzquellen ermitteln, persönliche Absicherung beachten)

Die Umsetzungsphase (Welche Fördermittel kommen in Frage? Wie werden Bankgespräche vorbereitet? Fragen zur Rechtsform, dem Standort und zu Steuern müssen beantwortet werden.)

Alternative Bereiche (Franchising, Betriebsübernahme)

■ **Annemarie Rufer: Genderaspekte in der Erwachsenenbildung, Dr. Uwe Steinbach: Geschlechtsspezifische Fragestellungen**

17./18.12.2010

Lernen Frauen anders als Männer? Haben beide Geschlechter unterschiedliche Bildungsinteressen? Das Geschlecht und das Geschlechterverhältnis spielen eine zentrale Rolle in der Bildungsarbeit. Neben der längst etablierten Frauen-Bildung,

hat sich in den letzten Jahren die kleine Pflanze »Männerbildung« entwickelt. Zunehmend gerät die Diskussion um die Genderperspektive in gemischtgeschlechtlichen Kursen in den Blick. Auf den Grundzügen o.g. Entwicklungen werden Faktoren entwickelt, die in der Planung und Durchführung von Angeboten der Erwachsenenbildung berücksichtigt sein müssen, damit den differenzierten Lebenslagen des jeweiligen Geschlechts Gerechtigkeit widerfährt. Geschlechtsspezifische Angebote für Frauen und Männer – Unterschiedliche Lernbedürfnisse von Frauen und Männern – Kommunikation in gemischtgeschlechtlichem Unterricht – Frauen und Männer als Beschäftigte in der Weiterbildung

■ Prof. Dr. Wolfgang Renninger: »Virtuelles Lernen«

Aufbau und Durchführung internetbasierter Kurse in der Erwachsenenbildung
28.10.2010 sonst virtuell,
Kosten: 300,- €

Bei diesem virtuellen Seminar treffen sich die Teilnehmer hauptsächlich im Internet. Es befasst sich konkret mit dem Aufbau von virtuellen Bildungsveranstaltungen. Dabei werden sowohl die theoretischen Grundlagen des Distance Learning behandelt und diskutiert als auch praktische Beispiele für geeignete Werkzeuge und Techniken zur Kursgestaltung gegeben. Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, mit dem Tool »Blackboard« einen eigenen Kurs zu entwickeln. Das Seminar ist modular aufgebaut und besteht aus sechs Einheiten, die jeweils im 2-Wochen-Rhythmus behandelt werden:

Einführung in die Veranstaltung und die Systemumgebung – Grundlagen des Distance Learning – Distance Learning am Beispiel der »Virtuellen Hochschule Bayern« – Aufbau virtueller Kurse am praktischen Beispiel – Konzeption virtueller Vorlesungen mit »Web Course in a Box« – Abschlussdiskussion/Resümee.

Voraussetzung für die Teilnahme ist für die gesamte Kurszeit ein Arbeitsplatz mit Internetanschluss und Browser (Netscape, MS Explorer). Zum o.g. Zeitpunkt findet ein Workshop an der Evangelischen Hochschule Nürnberg zur Einführung in das Seminar und das verwendete Tool statt. Hierbei steht Ihnen unser EDV-Raum mit technischer Ausrüstung zur Verfügung. Danach wird die Veranstaltung virtuell fortgeführt. Abschließend findet wieder ein Treffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Hochschule statt.

Anmeldungen und Nachfragen an: Sekretariat: Christel Beck, Sekretariat iFiT (Institut für Fort- und Weiterbildung, Innovation und Transfer), Tel.: 09 11 – 2 72 53 – 711, Fax.: – 712, Email: Christel.Beck@evhn.de

Weitere Informationen: Evangelische Hochschule Nürnberg, Bärenschanzstraße 4, 90429 Nürnberg, Tel.: 09 11 – 2 72 53 – 711 oder – 815, E-Mail: Master-eb@evhn.de.de

Pfarrfrauenbund

■ damit ihr Hoffnung habt

Herbst-Tagung
27. 9., 12,00 Uhr bis 30. 9.

Ort: Begegnungsstätte Bethanien, Gunzenhausen

So lautete die Losung des 2. Ökumenischen Kirchentages. Hoffnung ist ein Geschenk unseres Gottes, sie ist ein klares Signal gegen Angst und Resignation. Hoffnung prägt uns und gibt Kraft,

die Krisen des Lebens zu bestehen. Jede von uns kann davon berichten. In diesen Tagen der Gemeinschaft und Meditation wollen wir einander von der Hoffnung erzählen, die uns trägt und uns gegenseitig für unseren Alltag ermutigen. Interessante Reiseberichte und Informationen über bedeutende Frauen und Männer ergänzen die Gespräche.

Johann Peter Hebel, ein badischer Leuchstern (Beate Peschke) – Thüringen im Herzen Europas (Wilhelma Witzke, Eisenach) – Bidelgespräch 1. Mose 9, 8–17: Gottes Bund mit Noah – Die Geschichte der Perle (Hanna Thorbeck, Roth) – Bibelgespräch II: Römer 8, 16–25 Die große Hoffnung – Der Lebensweg – Weg durchs Labyrinth, Tanz und Meditation (Uta Wagner, Prien)
Kosten: Übernachtung und Verpflegung: € 140 im Einzelzimmer, € 125 im Doppelzimmer
Anmeldung: bis 16. Sept. 2010 bei Beate Peschke, 86199 Augsburg, Neudeker Str. 13b, Tel.: 08 21 – 2 42 16 64, Fax 2 42 16 63

■ Herbst- Tagung 2011

26.09. bis 29.09.2011

Ort: Begegnungsstätte Bethanien

FrauenWerk Stein e.V.

■ Fernstudium Feministische Theologie

19.10. (Einführungstag)

Ort: Frauenwerk Stein

Die weiteren Kurse finden statt am 26./27..11. – 18.-20.2. 11 – 20.-21.5. – 15.-17.7. – 14-16.10. – 13. – 15.1.12 – 16. – 18.3. 12

Das Fernstudium setzt keine akademische Vorbildung voraus. Wichtig sind Motivation für das Thema, Bereitschaft, sich mit Texten auseinanderzusetzen und das Interesse am Austausch mit anderen. Das Fernstudium verbindet die folgenden Elemente: Sieben Studienbriefe, sieben Studienzirkel und sieben Studienkurse.

Kosten: 960,- €, zahlbar in Raten

Team: Helene Dommel-Beneker, Karin Eckardt, Rosemarie Leipolz, Brigitte Reinard, Renate Schindelbauer, Martina Strauß

Anmeldung: Frauenwerk Stein, Postfach 12 40, 90 544 Stein, Mail: dommel-beneker@frauenwerk-stein.de

Fachtagung

■ Ehrenamt im Blickpunkt

25. 9., 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Ehrenamtgesetz oder: Was habe ich davon? Praxishilfe Ehrenamt oder: Brauch ich die denn noch? Gespräche ohne Ende oder: Wie sag ich's meinen lieben Hauptamtlichen?

Diesen und weiteren Fragen stellen sich mit Ihnen: Brigitte Reinard, Elisabeth Peterhoff. Abends Kabarett »Sonderzug nach Pisa – Bildung von der Wiege bis zur Bahre« mit den »Frankenperlen«. Eintritt: 13 €, Ehrenamtliche 5 €.

Anmeldung bis 12.9. an Frauenwerk Stein (s.o.)

■ Frauen wollen hoch hinaus

Kletter-Schnupperkurs für Frauen

10.9., 13.00 Uhr. – 11.9., 18.00 Uhr

Ort: Landvolkshochschule Pappenheim

Das wollte ich schon lange einmal ausprobieren: Klettern am Fels. Aufsteigen, abseilen, sichern,

Balance halten, den Überblick behalten ...Gemeinsam neue Erfahrungen machen, Chancen entdecken, Grenzen überwinden, mit neuen Sichtweisen sich wechselseitig wahrnehmen. Wir übernachten in der Evang. Landvolkshochschule Pappenheim, erklimmen die Felsen im Altmühltal und laden ein, die Spiritualität der Weidenkirche zu erleben. Es sind keine Vorkenntnisse oder besondere körperliche Leistungsfähigkeit vorausgesetzt. Das Programm wird auf die Gruppe abgestimmt. Mitzubringen ist die Freude an der Möglichkeit, mit erfahrenen Trainerinnen die eigenen Grenzen zu testen.

Kosten: 92 € DZ, 98 € EZ

Anmeldung: Fachstelle für Frauenarbeit, Deutenbacher Str. 1, 90 547 Stein, Tel.: 09 11 – 68 06 – 142, Fax: – 177, e-Mail: kurse@frauenwerk-stein.de

■ Wenn Engel dich berühren

Mit Tanz und Bewegung in den Advent

4.12.10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Die Erfahrung von »Himmel auf Erden« – nicht frisch verliebt – nicht in Luxus schwelgend, sondern eine Ahnung von etwas Unbeschreibbarem, etwas Heiligem. Von etwas, das mich begleitet, berührt, beschützt und behütet, tröstet und beruhigt, Frieden bringt. Manche nennen es Engel – geflügelte Wesen zwischen Himmel und Erde? Boten Gottes? Ausdruck für unsere Sehnsucht nach Heil-sein und Ganz-werden? Die Vorstellungen von Engel sind schon sehr alt und sehr unterschiedlich. Wir möchten uns diesen und unseren eigenen Vorstellungen tanzend nähern und uns berühren lassen – Raum schaffen für Begegnung. Wir tanzen hauptsächlich in gebundenen Formen nach Melodien aus der Folkloretradition und neu choreographierten, meditativen Tänzen. Texte von u.a. Christa Spilling-Nöker, Meditationen der Gebärde (Nanni Kloke), Austausch im Gespräch sowie Stille werden unser Tanzen begleiten und umrahmen. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Einzelne Elemente der Veranstaltung sind direkt in Frauengruppen, etc. umsetzbar.

Leitung: Christine Kölbl

Referentin: Elfriede Schneider

Kosten: 48 € inkl. Kursgebühr, Verpfl., Getr.

Anmeldung bis 18.11. an Fachstelle für Frauenarbeit, s.o.

Landesverband für Evang. Kindergottesdienst in Bayern

■ Fachtag: Der rote Faden im Kindergottesdienst

27.11.

Ort: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

Aus der Schatzkiste der neuen Handreichung »Liturgie im Kindergottesdienst« stellen wir vor: Impulse für eine ansprechende Gestaltung mit lebensnahen Texten.

Symbole und Handlungen, die Atmosphäre schaffen und einladen zur Begegnung mit Gott und zur Gemeinschaft untereinander.

Liturgische Elemente mit Gestaltungsideen für alle Sinne.

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren wurden:

Felix Karl Weimann und Moritz Kris Weimann, Kinder von Ines Weimann, am 1.6.2010 in Nürnberg.

Gestorben sind:

Johannes F. K. Schröter, 83 Jahre, zuletzt in Riedenburg, am 24.6. in Iffezheim (Witwe: Edith)

Leitung: Annette Deyerl, Monika Hofmann
Kosten: € 35,- einschließlich Mittagessen. Bei Anmeldung bis 29.10.2010 Frühbucheispreis von € 25,- (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

■ **Meine Adventszeit – diesmal wirklich anders!**

Oasentage
15.-17. Oktober 2010

Ort: Weisendorf

Schnell ist sie da. Meist ist sie dann noch schneller vorbei. Alle Jahre wieder sage ich mir: Ich wollte sie doch bewusster erleben, anders gestalten – die Zeit zwischen 1. Advent und Weihnachten.

Wir bieten ein Wochenende zur Vorbereitung der eigenen Adventszeit an:

mit meditativen Tänzen kommen wir zur Ruhe, mit Gedanken, Geschichten und Gedichten lassen wir uns anregen, erleben biblische Geschichten neu und gestalten für jede Adventswoche etwas zur eigenen Besinnung.

Leitung: Claudia Dürr, Eva Forssman

Kosten: 100,- € für Kurs, Unterkunft und Verpflegung. Bei Anmeldung bis 15.09.2010 Frühbucheispreis von 60,- € (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

■ **Da gibt's was zu entdecken – Mit Kindern Kirchenraum erkunden und verstehen**

29.-30. Oktober
Ort: Pappenheim

Obwohl für viele Kinder Kirchenräume eine fremde Welt sind, haben sie oft ein erstaunliches Gespür für die Besonderheit dieser Orte. Neugierig und offen nähern sie sich den »Heiligen Räumen« und suchen mit unbefangenen Fragen Anleitung zum Verstehen.

Die Kirchenraumpädagogik nimmt u.a. diese Fragen auf und versucht die Bedeutung der Kirchenräume, ihre Schätze, ihre Zeichenwelt und Glaubenssprache besonders für Kinder und Jugendliche zu erschließen.

Die Tagung führt in die Grundlagen der Kirchenraumpädagogik in Theorie und Praxis ein. Gemeinsam werden wir im Kirchenraum vor Ort verschiedene Zugangswege kennenlernen, erproben und reflektieren.

Leitung: Andrea Felsenstein-Roßberg, Markus Hildebrandt Rambe, Ulrike Schlee

Kosten: 70,- € für Kurs, Unterkunft und Verpflegung. Bei Anmeldung bis 30.09.2010: Frühbucheispreis von 40,- € (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

■ **Basiskurse für Jugendliche (14 – 17 Jahre)**

1.-5. November

Ort: Pappenheim

Wir feiern Kindergottesdienst! – Aber wie geht das? Wie bereite ich einen Kindergottesdienst vor? Wie ist ein Kindergottesdienst aufgebaut? Wie erzählt man eine Geschichte anschaulich? Wie betet Mann/Frau mit Kindern? Welche Lieder und kreativen Möglichkeiten gibt es zur Ausgestaltung? Wie gehe ich mit „schwierigen“ Kindern um? Wie können wir einladen und werben?

Letzte Meldung

Möge das Glück Dich begleiten – solange der Vorrat reicht.

aus: *Prospekt für Verteilschriften*

Viele Fragen also! Auf die wollen wir gemeinsam Antworten suchen. Das Ganze mit viel Spaß und Abwechslung.

Leitung: Jörn Künne und Team

Kosten: € 80,- für Kurs, Unterkunft und Verpflegung. Bei Anmeldung bis zum 24.09.2010 Frühbucheispreis von 60,- €

Anmeldung: Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel.: 09 11 – 43 16 –130 und –134, Fax: –103, E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Mainbrücke 16

96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 / 79 05 00

Fax: 09572 / 79 05 01

hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax – 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrervereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de